

Seminar

Die neue Kostenrechnung

- jede Leistungsart exakt berechnen

ein Seminar für die
Katholische Akademie
für Berufe im Gesundheits-
und Sozialwesen in Bayern e.V.

Ostengasse 27
93047 Regensburg

am 9. Mai 2023

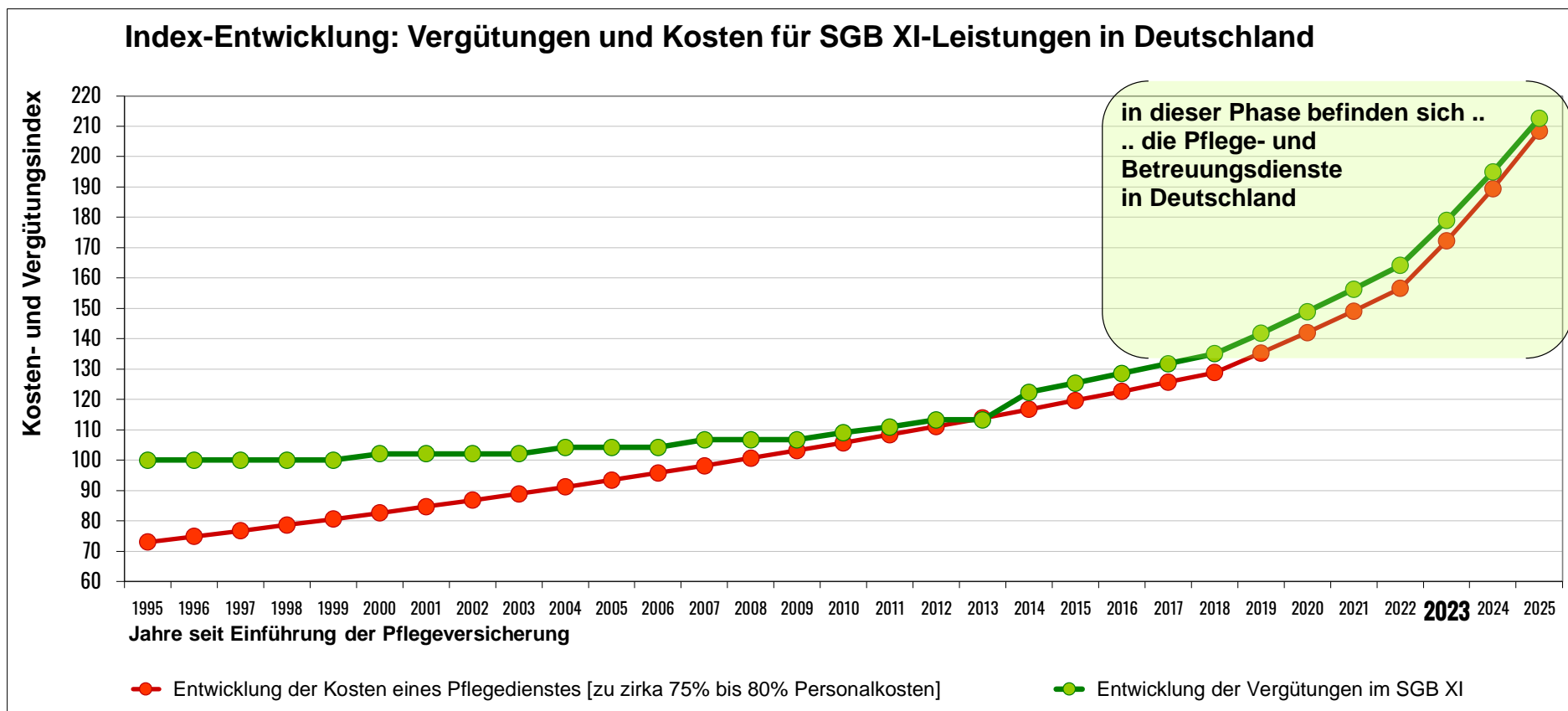


Ein Seminar mit Dipl. Kfm. Thomas SieBegger
Organisationsberater und Sachverständiger
für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste
Hamburg + Langenargen [L.A.]

Exklusive **Downloads**
(inkl. den Unterlagen + + +) unter:
www.siessegger.de/x-neukost



Die Kosten stiegen stärker als die Vergütungen im SGB XI: es wird „eng“



© 2013-2023 Thomas Siessegger, Hamburg

- 1) Kosten steigen überproportional gegenüber den Vorjahren und anderen Branchen
- 2) Dementsprechend müssen die Vergütungen SGB XI (aber auch SGB V und andere) angepasst werden
- 3) Die möglichen Margen (Umsatzrendite oder Kostendeckung) werden tendenziell geringer oder schwerer erreichbar
- 4) Zeitnahes Controlling muss diese Entwicklung sicherstellen und aufzeigen können + sehr differenzierte Touren- und Personal-Einsatz-Planung ist notwendig + zeitnaher täglicher SOLL-IST-Vergleich



Definitionen in der Kostenrechnung ambulanter Pflegedienste

Kostenarten

Die Kostenartenrechnung ist ein Teilbereich der Kostenrechnung, in dem die Erfassung, Abgrenzung und Bewertung der Kosten stattfindet.

Die Kostenartenrechnung beantwortet die Frage, **welche** Kosten im Betrieb anfallen (Materialkosten, Personalkosten etc.).

Kostenstellen

Die Kostenstellenrechnung beantwortet die Frage, **wo** die Kosten anfallen. Sie hat mehrere Aufgaben: Aufteilung des Pflegedienstes in sinnvolle Untergliederungen (z.B. SGB V und SGB XI)

Die Erfassung und Verrechnung der Gemeinkosten (z.B. Kosten für Geschäftsführung, Lohnbuchhaltung, Finanzbuchhaltung usw. auf die Kostenstellen

Kostenträger

Der Kostenträger ist *das Produkt* oder *die Dienstleistung*. Dieses wird in der sogenannten Kostenträgerrechnung berechnet wird. Es handelt sich hier um die Einzelleistungen, die Leistungskomplexe oder schlicht um die Kosten einer Pflegestunde. Es wird die Frage beantwortet: „**Für was** fallen die Kosten an?“

Leistungsträger

Da es in der Praxis ambulanter Pflegedienste auch den Begriff der Kostenträger im Sinne von “Finanzierungs”träger der Leistungen gibt , sollte evtl. eine andere sprachliche Differenzierung gefunden werden (die sich in der Praxis auch immer mehr durchsetzt): Die Krankenkassen, Pflegekassen und die Sozialhilfeträger sind die sogenannten Leistungsträger, der Pflegedienst ist der Leistungserbringer und die Patienten sind die Leistungsempfänger.

Wie stark sollten Kostenarten differenziert sein?

1.) Kosten sind bedeutsam, wenn der Anteil an den Gesamtkosten 4,0% übersteigt.

Bisherige Aufteilung der Kostenarten

Kostenarten		Anteil an den Gesamtkosten
Personalkosten		
1) Leitung	192.873 €	9,06%
2) Verwaltung	53.526 €	2,51%
3) Pflegepersonal	1.423.229 €	66,87%
= gesamte Personalkosten	1.669.628 €	78,44%
Sachkosten		
4) Medizinischer Bedarf	8.232 €	0,39%
5) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.320 €	0,06%
6) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	54.646 €	2,57%
7) Fremdreinigung	982 €	0,05%
8) Fremdleistung technischer Dienst	4.732 €	0,22%
9) Büromaterial	4.239 €	0,20%
10) Porto	2.883 €	0,14%
11) Telefon/Telefax	6.729 €	0,32%
12) Zeitschriften und Bücher	603 €	0,03%
13) Rundfunk- und Fernsehgebühren	188 €	0,01%
14) EDV- und Organisationskosten	1.203 €	0,06%
15) Rechts- und Beratungskosten	2.300 €	0,11%
16) Abschluß- und Prüfungskosten	4.300 €	0,20%
17) Buchführung, Lohnbuchhaltung	7.324 €	0,34%
18) Werbekosten	4.294 €	0,20%
19) Bewirtungskosten	1.320 €	0,06%
20) Reisekosten Arbeitnehmer	452 €	0,02%
21) Materialaufwand	43.523 €	2,04%
22) Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	84.368 €	3,96%
23) Steuern, Abgaben, Versicherungen	21.837 €	1,03%
24) Mieten, Pacht, Leasing	44.449 €	2,09%
25) Km-Geld-Erstattung	675 €	0,03%
26) Kfz-Laufende Betriebskosten	32.639 €	1,53%
27) Kfz-Reparaturen	23.523 €	1,11%
28) Kfz-Sonstige Kosten	8.273 €	0,39%
29) Abschreibungen auf Fahrzeuge	21.297 €	1,00%
30) Abschreibungen auf Sachanlagen	8.529 €	0,40%
31) Abschreibungen auf GWG	1.623 €	0,08%
32) Abschreibungen auf Forderungen	18.372 €	0,86%
33) Aufwendungen für Instandhaltung u. -setzung	38.273 €	1,80%
34) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34 €	0,00%
35) sonstige Kosten	5.673 €	0,27%
= gesamte Sachkosten	458.835 €	21,56%
= Gesamtkosten des Pflegedienstes	2.128.463 €	100,00%

"Auto" zusammen = 4,06%

Zukünftige Aufteilung der Kostenarten unter dem Gesichtspunkt, die Daten monatlich im Rahmen des Controlling zu beobachten

Kostenarten		Anteil an den Gesamtkosten
Personalkosten		
1) Leitung	192.873 €	9,06%
2) Verwaltung	53.526 €	2,51%
3) Ex. Pflegefachkräfte (mit 3-jähriger Ausbildung)	899.323 €	42,25%
4) Pflegekräfte (mit 1-jähriger Ausbildung)	352.423 €	16,56%
5) Pflegekräfte (un- und angelemt)	162.723 €	7,65%
6) Zvidienstleistende und Mitarbeiter im FSJ	8.760 €	0,41%
= gesamte Personalkosten	1.669.628 €	78,44%
Sachkosten		
7) Kosten für die PKW (alles zusammen)	86.407 €	4,06%
8) alle restlichen Sachkosten zusammen	372.428 €	17,50%

evtl. kann eine noch w. weitere Differenzierung der Personalkosten erfolgen



Sachkosten-Kennzahlen (Ausschnitt aus der GuV)

Sachkosten		
Miete oder Abschreibung auf Gebäude	- 18.000 €	= 1,8%
Wasser/Energie/Brennstoffe	- 2.000 €	= 0,2%
Wirtschafts-u. Verwaltungsbedarf	- 6.000 €	= 0,6%
nachfolgend bitte die Kosten "der Autos" eintragen, sonst bitte nichts:		
KFZ-Versicherung, Steuern	- 14.000 €	= 1,4%
KFZ-Instandhaltung	- 9.000 €	= 0,9%
laufende KFZ-Betriebskosten	- 16.000 €	= 1,6%
KFZ-Leasing oder Abschreibung Fuhrpark	- 30.000 €	= 2,9%
Altenpflegeumlage	- 12.000 €	= 1,2%
Miete, Pacht, Leasing	- 10.000 €	= 1,0%
Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 5.000 €	= 0,5%
Instandhaltung/Instandsetzung	- 250 €	= 0,0%
Büromaterial	- 2.000 €	= 0,2%
Porto	- 1.200 €	= 0,1%
Werbekosten	- 3.000 €	= 0,3%
EDV-Kosten	- 12.000 €	= 1,2%
weitere Eingabemöglichkeit	- 12.345 €	= 1,2%
weitere Eingabemöglichkeit		
weitere Eingabemöglichkeit		
weitere Eingabemöglichkeit		
weitere Eingabemöglichkeit		
weitere Eingabemöglichkeit		
sonstige Aufwendungen bzw. Sachkosten	- 19.000 €	= 1,9%
Fremdleistungen Dritter	- 100.000 €	= 9,8%
Verwaltungsgemeinkosten		
außerordentliche Aufwendungen	- 17.500 €	= 1,7%
Summe der Kosten	- 1.024.295 €	= 100,0%

= 18,9% - 171.795 €
 = Sachkosten-Anteil

Kennzahlen zu den Sachkosten

Raumkosten komplett
 20.000 €
 = 2,0% der Gesamtkosten

Anteil der Kosten für die Fahrzeuge
 insgesamt:
 69.000 €
 = 6,7% der Gesamtkosten

Fremdleistungen Dritter oder
 Verwaltungsgemeinkosten:
 - 100.000 €
 = 9,8% der Gesamtkosten

Anteil der Sachkosten (ohne Fremd-
 leistungen Dritter, Verwaltungs-
 gemeinkosten und außerordentlichen
 Aufwendungen):
 171.795 €
 = 18,9% der Gesamtkosten

Sachkosten pro Patient:
 1.374 € pro Jahr
 = 115 € pro Monat



Verwaltungsgemeinkosten, Overhead- oder Regiekosten – oder ähnlich bezeichnete Kostenarten

- Hierzu zählen alle den Pflegediensten vom Träger in Rechnung gestellten Dienstleistungen. Dahinter verstecken sich, z. B. die Personalkosten für Geschäftsführung und Verwaltung im Kreisverband, die Lohnbuchhaltung, die Finanzbuchhaltung, das Personalwesen und sonstige Dienstleistungen, die für mehrere Abteilungen (z. B. Hausnotruf, Rettungsdienst, Fahrdienste und für andere Einrichtungen des Trägers) allgemein anfallen.
- Jeder Träger oder Konzern verwendet hierfür andere Schlüssel, die im besten Fall verursachungsgerecht festgelegt sind. Vermutlich lässt sich hierüber keine Einigung finden, weil dies auch eine betriebspolitische Entscheidung eines jeden Trägers ist. Entscheidend ist, was dem einzelnen ambulanten Pflegedienst an Kosten in Rechnung gestellt wird. Es ist insofern unmöglich zu hinterfragen, was im Einzelfall genau dahintersteckt. Die Inhalte der Verwaltungsgemeinkosten sind insofern nicht miteinander vergleichbar.
- Interessant ist jedoch, wie auch bei der Analyse und Auswertung der Sachkosten deutlich wurde, wie hoch der Anteil der Verwaltungsgemeinkosten an den Gesamtkosten eines ambulanten Pflegedienstes ist.
Meine Erfahrungen liegen zwischen 4% und 13% der Gesamtkosten.



Die Personalkosten als Chance sehen

„Die Personalkosten drücken uns sehr“ oder „Wir müssen bei den Personalkosten aufpassen“ sind zum Beispiel sehr häufige Aussagen von Führungskräften in Pflegediensten.

Das stimmt natürlich einerseits. Nur, was soll ein Pflegedienst ohne Personal? Deutlich ausgedrückt bedeutet „Personalkosten zu reduzieren“, nicht alle möglichen Erlöse zu realisieren und alle Chancen des Wachstums nicht wahrzunehmen. Daß ein Pflegedienst effizient arbeitet, also die Leistungen mit den „geringst möglichen Kosten“ erbringt, ist immerwährende Aufgabe der Führungskräfte. Sie sorgen dafür im Rahmen der Personal-Einsatz-Planung und der Kontrolle derselben.

Deshalb ist es besser, die Personalkosten als Chance zu begreifen, und die sie dabei sehr wohl genau zu analysieren.

Aufteilung in mindestens 4 Qualifikationen

Zunächst einmal ist es wichtig, im Kontenrahmen und evtl. sogar in der GuV die Personalkosten in mindestens 4 Gruppen aufzuteilen:

- 1.) Die examinierten Pflegefachkräfte (Krankenschwestern, Krankenpfleger, Altenpfleger/innen und Gesundheits- und Krankenpfleger)
- 2.) Pflegekräfte, Helferinnen und Pflegeassistenten mit einer mind. 1-jährigen Ausbildung
- 3.) Pflegekräfte, Helferinnen und Pflegeassistenten (ohne Pflegespezifische Ausbildung)
- 4.) sonstige Mitarbeiter wie z.B. Mitarbeiter in FSJ, vom Arbeitsamt geförderte Mitarbeiter, und neuerdings die **Bufris** (diese Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst ersetzen die Zivildienstleistenden)

Als Kriterium für die Aufteilung in Gruppen kann unterschiedliche Bezahlung die Grundlage sein. Wenn es für die Gruppe 2.) und 3.) keine Unterschiede gibt beim Stundenlohn, so können diese Mitarbeiter in einer Gruppe zusammengefasst werden.

Weitere Aufteilung der Personalkosten in Löhne und Gehälter und Personalnebenkosten

Jede der 4 genannten Gruppen sollte noch weiter aufgeteilt werden in:

- Löhne und Gehälter
- Personalnebenkosten wie
 - Arbeitgeberanteil Sozialversicherung
 - evtl. zusätzliche Altersversorgung
 - sonstige Abgaben (z.B. Berufsgenossenschaft)

Genaue Analyse der Personalkosten

Folgende Aspekte könnten und sollten differenziert auswertbar sein:

1. Berechnung der Anteil der Personalkosten
 - a) der Leitung und
 - b) der Verwaltungskräfte
 an den Gesamtkosten des Pflegedienstes
2. Wie hoch ist prozentual der Anteil der Prämien an den gesamten Personalkosten?
3. Wie hoch ist der Anteil der Personalkosten für die Pflegefachkräfte und für die anderen Mitarbeiter?
4. Wie hoch sind die Kosten pro Stunde für die 4 verschiedenen Qualifikationen?

Die Personalkosten als Chance sehen

Sinnvoll mit Personalkosten umgehen

- (1) Berechnen Sie Ihre individuelle **Personalkosten-Quote 1**:
Personalkosten
dividiert durch
die Gesamtkosten.
Dann haben Sie einen Eindruck, wie bedeutsam die Personalkosten sind.
Eine bestimmte Größenordnung kann nicht angegeben oder empfohlen werden. Der Anteil wird zwischen 60% und 80% liegen, je nach Definition.
- (2) Verwenden Sie demnach **4 bis 5 mal so viel Zeit für das Controlling der Personalkosten** anstatt sich intensiv und ständig um die Sachkosten zu kümmern. Diese sind neben ihrer relativen Unbedeutsamkeit auch noch schwer zu beeinflussen.
- (3) Berechnen Sie Ihre individuelle **Personalkosten-Quote 2**:
Personalkosten Mitarbeiter
dividiert durch
die gesamten Pflegeerlöse.
Wenn Sie diese Zahl im Laufe der Zeit senken können, dann führt dies zu besseren Ergebnissen.
- (4) **Agieren Sie „pro-aktiv“**, d.h. stellen Sie nicht erst Mitarbeiter ein, bis der Druck zu groß wird oder die Über-/Mehrstunden zu hoch, sondern sofort. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden sich die Umsätze und die Patientenzahlen dann zeitnah erhöhen, und Ihr Pflegedienst kann wachsen.

- (5) Teilen Sie die einmaligen jährlichen Personalkosten wie **Sonderzahlungen** oder Prämien **kalkulatorisch auf die Monate** auf, damit Sie einigermaßen sehen können, ob die Erlöse der Gesamtkostenentwicklung entspricht.
- (6) Erfassen Sie neben den Personalkosten die **Entwicklung der Zeiten** der Mitarbeiter sehr differenziert:
 - die Pflegezeiten
 - die Fahrt- und Wegezeiten
 - die Organisationszeiten
 - die Krankheitszeiten.Die Zusammensetzung dieser Zeiten liefert die Begründungen für die Entwicklung der Personalkosten.

* alle der Personalkosten der Pflege-Mitarbeiter und der Mitarbeiter der Hauswirtschaft, aber ohne die (anteiligen) Personalkosten der Führungskräfte und der Verwaltungskräfte

** ohne Zuschüsse und ohne Spenden oder sonstige außerordentlichen Erlösen



Grundlagen der Finanzierung eines Pflege- und Betreuungsdienstes

	SGB V	SGB XI	Privat	SGB XII																														
Erlöse 500.000 €	Krankenkasse Sozialhilfe (Patienten)	Erlöse gem. PBV in die Pflegegrade <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td></td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Pflegekasse</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Selbstzahler</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sozialhilfe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Übrige</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e0ffe0; padding: 5px; margin-top: 10px;"> 1. Land(kreis), Stadt, Kommunen - oder 2. Patienten - oder 3. Sozialhilfeträger </div>		1	2	3	4	5	Pflegekasse						Selbstzahler						Sozialhilfe						Übrige						Patienten inkl. Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI	Sozialhilfe
	1	2	3	4	5																													
Pflegekasse																																		
Selbstzahler																																		
Sozialhilfe																																		
Übrige																																		
Kosten 500.000 € Personalkosten 400.000 € Sachkosten 100.000 €																																		
		<div style="border: 1px solid black; background-color: #ffe0e0; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">.. mit Investitionskosten</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #ffe0e0; padding: 5px;">.. o. Investitionskosten</div>																																



Mögliche Verteilung der Kosten

1. nach Umsatz
2. nach Zeit
3. nach Zeit und nach Einsätzen

Kostenstellenverteilung

Unterschiedliche Verteilungsschlüssel und Auswirkungen

Beispieleinrichtung

Einnahmen	Krankenv.	Pflegev.	Sonstige	Gesamt
	480.000,00	1.000.000,00	80.000,00	1.560.000,00

Ausgaben	Fachkraft	Pflegekraft	Hilfskraft	Gesamt
pro Kraft	80.000,00	70.000,00	60.000,00	
Anzahl Stellen	5,00	5,00	10,00	20,00
Gesamt	400.000,00	350.000,00	600.000,00	1.350.000,00
Anteil an Gesamt	29,63%	25,93%	44,44%	
Anteil Sachkosten	59.259,26	51.851,85	88.888,89	200.000,00
Gesamtkosten	459.259,26	401.851,85	688.888,89	1.550.000,00

1. Kostenverteilung nach Umsatz

	Krankenv.	Pflegev.	Sonstige	Gesamt
Umsatz	480.000,00	1.000.000,00	80.000,00	1.560.000,00
in Prozent	30,77%	64,10%	5,13%	100,00%
Kosten	476.923,08	993.589,74	79.487,18	1.550.000,00
Differenz	3.076,92	6.410,26	512,82	10.000,00

2. Kostenverteilung nach Aufwand pro Kostenträger pauschal

	Krankenv.	Pflegev.	Sonstige	Gesamt
Umsatz	480.000,00	1.000.000,00	80.000,00	1.560.000,00
Arbeitszeit in %	25,70%	69,10%	5,20%	100,00%
Kosten	398.350,00	1.071.050,00	80.600,00	1.550.000,00
Differenz	81.650,00	-71.050,00	-600,00	10.000,00

3. Kostenverteilung differenziert nach Berufsgruppe

	Krankenv.	Pflegev.	Sonstige	Gesamt
Umsatz	480.000,00	1.000.000,00	80.000,00	1.560.000,00
Arbeitszeit Fachkräfte	35,50%	58,70%	5,80%	100,00%
Kosten	163.037,04	269.585,19	26.637,04	459.259,26
Arbeitszeit Pflegekräfte	15,50%	80,20%	4,30%	100,00%
Kosten	62.287,04	322.285,19	17.279,63	401.851,85
Arbeitszeit Hilfskräfte	28,50%	65,70%	5,80%	100,00%
Kosten	196.333,33	452.600,00	39.955,56	688.888,89
Gesamt	421.657,41	1.044.470,37	83.872,22	1.550.000,00
Differenz	58.342,59	-44.470,37	-3.872,22	10.000,00

© System & Praxis Andreas Heiber



Verursachungsgerechte Kostenstellenrechnung Teil 1

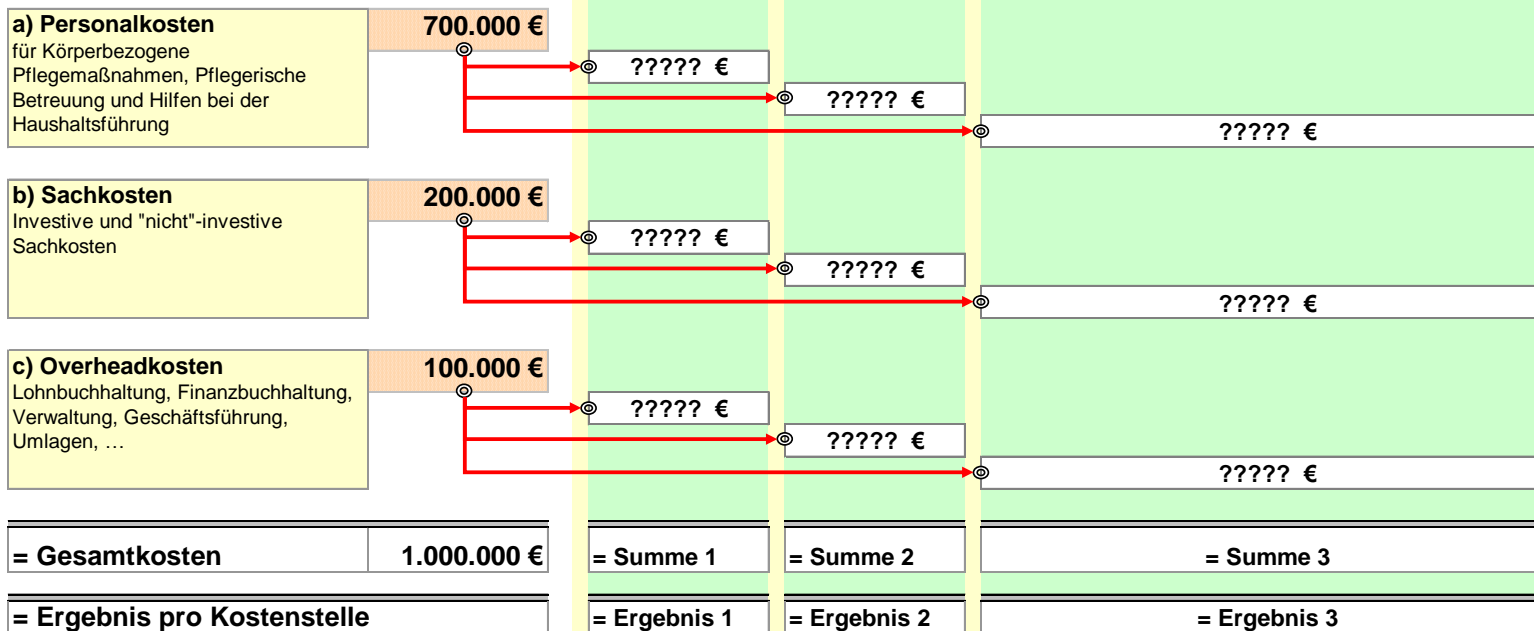
gemäß PBV (Pflege-Buchführungsverordnung)

1.) Zuordnung der Erträge (Die Informationen kommen aus der Buchhaltung oder dem Verwaltungs- und Abrechnungsprogramm)

	SGB V	SGB XI	Privat	SGB XII	Träger	Gesamt
	400.000 €	500.000 €	60.000 €	30.000 €	10.000 €	1.000.000 €
=	400.000 €	500.000 €	100.000 €			1.000.000 €

2.) In gleicher Art und Weise sollte nun eine Verteilung der Kosten erfolgen:

Nach welchen Kriterien bzw. Schlüsseln lassen sich die 3 verschiedenen Kostenarten auf die Hauptkostenstellen verteilen?
 Was sind verursachungsgerechte Schlüssel, wie die Pflege-Buchführungsverordnung sie fordert?





Verursachungsgerechte Kostenstellenrechnung Teil 2

gemäß PBV (Pflege-Buchführungsverordnung)

Basis für die 2-stufige Kostenstellenrechnung ist eine entsprechende Zeiterfassung

Hauptkostenstellen des ambulanten Pflege- und Betreuungsdienstes

Nebenkostenstellen

SGB V	SGB XI	Privat	SGB XII	Träger	Fahrt- und Wegezeiten	Organisationszeiten	Krankheit und Urlaub
Ebene D = reine Netto-Kundenzeit = 10.000 Std.					Ebene C = Einsatz-Zeiten = 14.000 Std.		
Ebene B = Anwesenheits-Zeiten = 15.000 Std.							
Ebene A = bezahlte arbeitsvertragliche Arbeitszeiten = 18.750 Std.							

1. Schritt

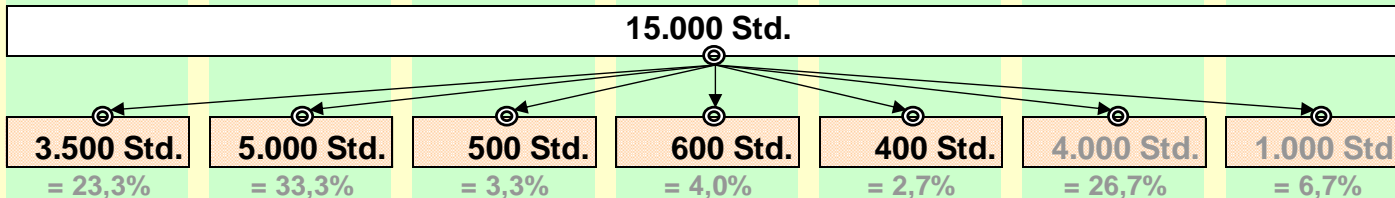
= Aufteilung der Personalkosten nach dem Schlüssel der Zeit (auf der Ebene B)

700.000 € Personalkosten für Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung

... sind zu verteilen auf die Kostenstellen

Das Ergebnis einer Zeiterfassung für einen repräsentativen Zeitraum

Die 15.000 Std. (der B-Stunden) verteilen sich folgendermaßen auf die Kostenstellen:



Auf Basis der B-Stunden erfolgt eine direkte Verteilung der Personalkosten auf die Hauptkostenstellen:

Für den Verbrauch der Zeit für Organisationszeiten und für Fahrt- und Wegezeiten entstehen Personalkosten, die nicht direkt auf die Hauptkostenstellen verteilt werden können:

163.333 €	233.333 €	23.333 €	28.000 €	18.667 €	233.333 €
= erstes Zwischenergebnis für die Hauptkostenstellen					= "restliche" Personalkosten
SGB V	SGB XI	Privat	SGB XII	Träger	



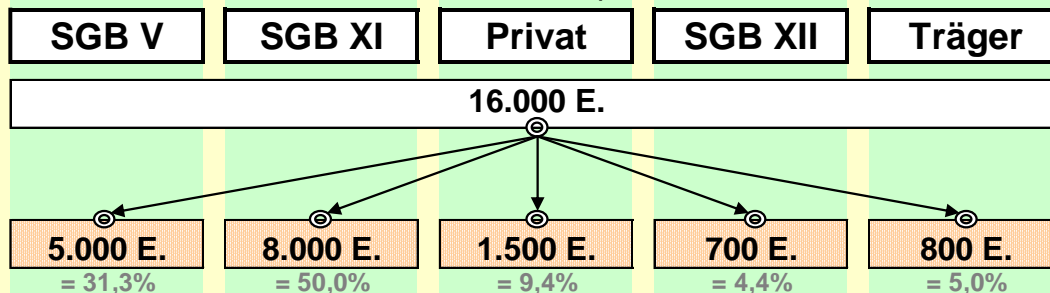
Verursachungsgerechte Kostenstellenrechnung Teil 3

gemäß PBV (Pflege-Buchführungsverordnung)

2. Schritt

= Aufteilung der weiteren Kosten nach dem Schlüssel der Anzahl der Hausbesuche

a) "restliche" Personalkosten (aus Organisations- und Fahrt- und Wegezeiten)	=	233.333 €
b) Sachkosten	=	200.000 €
c) Regie- bzw. Overheadkosten	=	100.000 €
= zweite Summe der Kosten, die auf Hauptkostenstellen zu verteilen ist		= 533.333 €



533.333 € zu verteilen auf die Kostenstellen

Auf Basis der Anzahl der Einsätze (= Hausbesuche) erfolgt eine Verteilung der "restlichen" Kosten:

Somit wird der "Rest" der nicht über die Zeit verteilbaren Personalkosten zusammen mit den Sach- und Overheadkosten auf die Kostenstellen verteilt.

166.667 €	266.667 €	50.000 €	23.333 €	26.667 €	= Ergebnis aus Schritt 2
+	+	+	+	+	
163.333 €	233.333 €	23.333 €	28.000 €	18.667 €	= Ergebnis aus Schritt 1
=	=	=	=	=	
330.000 €	500.000 €	73.333 €	51.333 €	45.333 €	= Gesamtergebnis der Kostenverteilung
= 1.000.000 € in der Summe					



Verursachungsgerechte Kostenstellenrechnung Teil 4

gemäß PBV (Pflege-Buchführungsverordnung)

3. Schritt						
= Auswertung durch Gegenüberstellung der Erträge und der Kosten						
400.000 €	500.000 €	60.000 €	30.000 €	10.000 €	1.000.000 €	Erträge
-	-	-	-	-	-	
330.000 €	500.000 €	73.333 €	51.333 €	45.333 €	1.000.000 €	- Kosten
=	=	=	=	=	=	
+ 70.000 €	+ 0 €	- 13.333 €	- 21.333 €	- 35.333 €	+ 0 €	= Ergebnis
SGB V	SGB XI	Privat	SGB XII	Träger		



Erstellung einer Teil-GuV bzw. einer Kostenstellenrechnung - 1

Erstellen einer einfachen Kostenstellenrechnung ... auch für einen Sonderbereich

Hier können Sie einen Sonderbereich eingeben, z.B. Palliativpflege, Intensivpflege, oder einen anderen Leistungsbereich, der unter dem Dach des Pflegedienstes organisiert ist

© Thomas Sießegger 2002 - 2016

A		B	C	D	E			F	G	H	I	J
1. Festlegung der Schlüssel		Verteilerschlüssel auf Basis der ...	Hilfskostenstelle I	Hilfskostenstelle II	Der "klassische" Pflege- und Betreuungsdienst				Kostenstelle			
Kostenarten	Verwaltung Overhead		Organisation + Fahrzeiten	Kostenstelle SGB XI*	Kostenstelle SGB V	Kostenstelle SGB XII	Kostenstelle Privatzahler	Kostenstelle Palliativ				
1	Personalkosten Pflegefachkräfte	Anwesenheitszeit (B)	XXX	6.245 Std.	3.929 Std.	1.638 Std.	978 Std.	540 Std.	540 Std.			
			XXX	45,0%	28,3%	11,8%	7,1%	3,9%	3,9%			
2	Spezielle Palliativkräfte	Anwesenheitszeit (B)	XXX	123 Std.	0 Std.	0 Std.	0 Std.	0 Std.	1.234 Std.			
			XXX	9,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	90,9%			
3	Personalkosten Helferinnen	Anwesenheitszeit (B)	XXX	1.435 Std.	1.966 Std.	121 Std.	123 Std.	176 Std.	176 Std.			
			XXX	35,9%	49,2%	3,0%	3,1%	4,4%	4,4%			
4	Personalkosten Betreuungskräfte	Anwesenheitszeit (B)	XXX	134 Std.	1.234 Std.	0 Std.	17 Std.	38 Std.	38 Std.			
			XXX	9,2%	84,5%	0,0%	1,2%	2,6%	2,6%			
5		Anzahl Hausbesuche (oder Einsätze)	XXX	XXX	7.323 Hb.	10.292 Hb.	1.323 Hb.	1.214 Hb.	607 Hb.			
			XXX	XXX	35,3%	49,6%	6,4%	5,8%	2,9%			
6	Personalkosten PDL	Diese Kosten werden zunächst auf 2 Hilfskostenstellen verteilt.	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX			
			100%	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX			
7	Umlage, Regiekosten	Diese Kosten werden zunächst auf 2 Hilfskostenstellen verteilt.	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX			
			100%	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX			
8	Sachkosten	Diese Kosten werden zunächst auf 2 Hilfskostenstellen verteilt.	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX			
			100%	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX			
Zwischensummen			Summe 1	Summe 2	Summe 3	Summe 4	Summe 5	Summe 6	Summe 7			

* nur diese Kostenstelle ist die selbständig wirtschaftende Einrichtung gem. § 71 Pflegeversicherung.



Erstellung einer Teil-GuV bzw. einer Kostenstellenrechnung - 2

		A	B	C	D	E	F	G	H	I
		2. Festlegen der daraus resultierenden Kosten (in absoluten Zahlen)								
Kostenarten	Bitte tragen Sie hier die Summen ein:	kostenstelle I	kostenstelle II	Der "klassische" Pflege- und Betreuungsdienst					Kostenstelle	
		Verwaltung Overhead	Organisation + Fahrzeiten	Kostenstelle SGB XI*	Kostenstelle SGB V	Kostenstelle SGB XII	Kostenstelle Privatzahler	Palliativ		
9 Personalkosten Pflegefachkräfte	350.000 Euro	XXX	45,0%	28,3%	11,8%	7,1%	3,9%	3,9%		
		0 €	157.588 €	99.146 €	41.334 €	24.679 €	13.627 €	13.627 €		
10 Spezielle Palliativkräfte	120.000 Euro	XXX	9,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	90,9%		
		0 €	10.877 €	0 €	0 €	0 €	0 €	109.123 €		
11 Personalkosten Helferinnen	170.000 Euro	XXX	35,9%	49,2%	3,0%	3,1%	4,4%	4,4%		
		0 €	61.033 €	83.618 €	5.146 €	5.231 €	7.486 €	7.486 €		
12 Personalkosten Betreuungskräfte	90.000 Euro	XXX	9,2%	84,5%	0,0%	1,2%	2,6%	2,6%		
		0 €	8.255 €	76.016 €	0 €	1.047 €	2.341 €	2.341 €		
13 Personalkosten PDL	35.000 Euro	100%	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX		
		35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
14 Umlage, Regiekosten	20.000 Euro	100%	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX		
		20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
15 Sachkosten	45.000 Euro	100%	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX		
		45.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
Zwischensummen		Summe 1	Summe 2	Summe 3	Summe 4	Summe 5	Summe 6	Summe 7		
a) 830.000 Euro		100.000 €	165.843 €	175.162 €	41.334 €	25.726 €	15.967 €	15.967 €		
		= 265.843 € gesamt								



Erstellung einer Teil-GuV bzw. einer Kostenstellenrechnung - 3

3. Umverteilen der Hilfskosten- auf die Hauptkostenstellen

b)

c)

7.323 Hb. 35,3% = 93.779 €	10.292 Hb. 49,6% = 131.801 €	1.323 Hb. 6,4% = 16.943 €	1.214 Hb. 5,8% = 15.547 €	607 Hb. 2,9% = 7.773 €
=	=	=	=	=
SGB XI*	SGB V	SGB XII	Privatzahler	Palliativ
268.942 €	173.135 €	42.669 €	31.514 €	23.741 €

Gesamtsummen Kosten:

4. Das Eintragen der Erlöse führt zum Ergebnis pro Kostenstelle

Gesamtsumme Erlöse:

Kostenstelle	Kostenstelle	Kostenstelle	Kostenstelle	Kostenstelle
SGB XI*	SGB V	SGB XII	Privatzahler	Palliativ
280.000 €	171.232 €	37.292 €	36.773 €	34.703 €
+ 11.058 €	- 1.903 €	- 5.377 €	+ 5.259 €	+ 10.962 €
Gesamt-Ergebnis des Pflege- und Betreuungsdienstes: + 20.000 €				

Ergebnisse, differenziert nach Kostenstellen:
 Gesamt-Ergebnis des Pflege- und Betreuungsdienstes:

Nutzungsbedingungen und Hinweise zur Anwendung der Datei

"Klassische" Kostenstellenrechnung plus + + +

... auch für Palliativpflege oder Intensivpflege
 mit drei verschiedenen Berufsgruppen

Beschreibung der Anwendung der EXCEL-Datei

Vorgehensweise:

- Wenn Sie berechnen möchten, welcher Leistungsbereich welche Ergebnisse liefert, dann gehen Sie bitte wie folgt vor:
- 1) Geben Sie in der Spalte A erst einmal alle Bezeichnungen der Kostenarten ein, die für Ihren Pflegedienst relevant sind.
 - 2) Füllen Sie die Zeilen 1 - 4 aus mit der Ergebnissen Ihrer differenzierten Zeiterfassung.
 - 3) Füllen Sie die Zeile 5 aus mit der Anzahl der Hausbesuche.
 - 4) Auf der 2. Seite in der Spalte B geben Sie bitte die Personalkosten und die Sachkosten ein.
 - 5) Auf der 3. Seite bei Punkt 4 geben Sie nun noch die Erlöse pro Kostenstelle ein.
- Fertig. Sie sehen nun die Ergebnisse pro Kostenstelle und das Gesamtergebnis.

Weiterer Hinweis:

Sie dürfen nur Zahlen eingeben, die "Std." und die "Hb." ergeben sich von selbst.
 Bitte löschen Sie zuerst (nachdem Sie sich alles angesehen haben) die Zahlen in den gelb hinterlegten Feldern.



Investitionskostenberechnung 2021

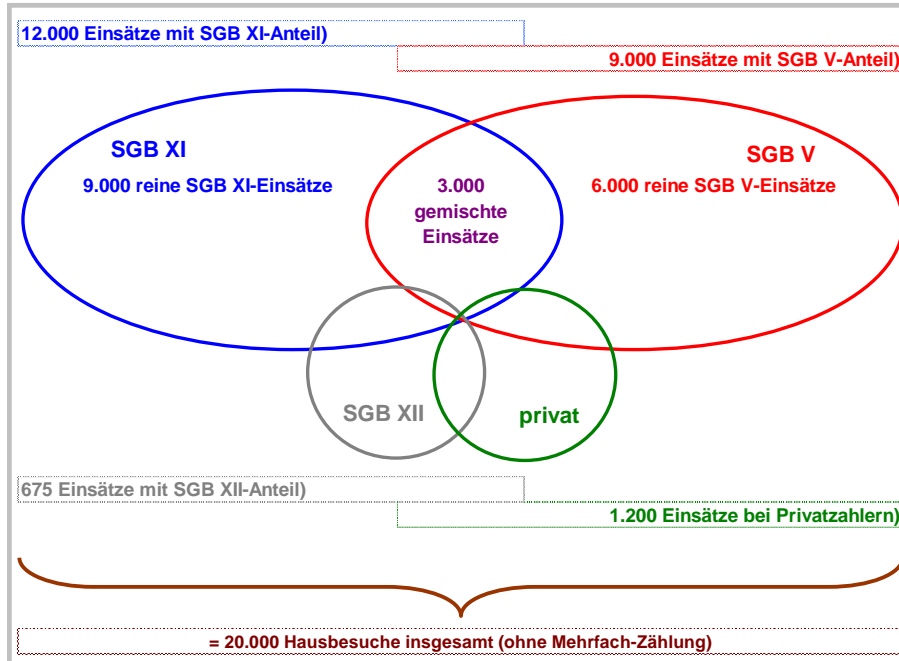
Berechnung von Investitionskosten und Darstellung der Aufteilung der Hausbesuche (= Einsätze)

1.) Erfassung und Ermittlung der Hausbesuche (= Einsätze)

Hausbesuche mit SGB XI (gesamt)	12.000	Hausbesuche bzw. Einsätze
... davon mit Pflege		Hausbesuche bzw. Einsätze
... davon mit Hauswirtschaft		Hausbesuche bzw. Einsätze
... davon mit "Pflegerische Betreuung" § 123 SGB XI		Hausbesuche bzw. Einsätze
Hausbesuche mit SGB V (gesamt)	9.000	Hausbesuche bzw. Einsätze
Hausbesuche mit SGB XI und SGB V (gemeinsam)	3.000	Hausbesuche bzw. Einsätze
SGB XII (gesamt)	675	Hausbesuche bzw. Einsätze
Privatzahler (gesamt)	1.200	Hausbesuche bzw. Einsätze
... davon Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI		Hausbesuche bzw. Einsätze
... davon Leistungen mit Entlastungsbetrag § 45 b SGB XI		Hausbesuche bzw. Einsätze
Gesamtanzahl aller Hausbesuche [ist nicht die Summe!]	20.000	Hausbesuche bzw. Einsätze

Demnach verteilen sich die Hausbesuche folgendermaßen:

2.) Darstellung der Zusammensetzung der Hausbesuche (= Einsätze)



Insofern ergeben sich folgende Verteilungsschlüssel durch die Hausbesuche:

	Hausbesuche	in Prozent
SGB XI	12.000	52,5%
SGB V	9.000	39,3%
SGB XII	675	3,0%
Privat	1.200	5,2%
Gesamt	22.875	100%

3.) Weitere Angaben und die eigentliche Investitionskosten-Berechnung

Alle Sachkosten insgesamt	80.000 €
.. davon sind anteilige Sachkosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI (für alle Leistungsbereiche)	45.750 €
Wie viele Stunden wurden im SGB XI gearbeitet/gepflegt?	2.463 Stunden
Wie viele Stunden wurde für andere Leistungsbereiche [SGB V, SGB XII, Privat] gearbeitet?	1.200 Stunden
Wie viele Erträge wurden im SGB XI erwirtschaftet? (ohne Verhinderungspflege und ohne Entlastungsbetrag !)	480.000 €

An tatsächlichen Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI sind entstanden:

Aus dem Schlüssel 1 ergeben sich an Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI von:	0 €
Aus dem Schlüssel 2 ergeben sich an Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI von:	24.000 €
Insgesamt ergeben sich Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI von	24.000 €
von insgesamt:	45.750 €

Es ergeben sich demgegenüber folgende Erlöse:

Erlöse aus Investitionskostenerstattungen der Gemeinde, des Landkreises, des Bundeslandes oder anderer öffentlicher Förderung	0 €
Den Patienten bisher berechnete Investitionskosten	0 €
Den Sozialhilfeträgern berechnete Investitionskosten	0 €
Insgesamt ergeben sich Erlöse für Investitionskosten von	0 €

Wie möchten Sie die 45.750 € auf Leistungsbereiche aufteilen?

1. Schlüssel = Verteilung der Netto-Kundenzeit (D)			
0%	SGB XI	andere Leistungen	Gesamt
	2.463 Std.	1.200 Std.	3.663 Std.
	67,2%	32,8%	100,0%

Bitte wählen Sie einen Prozentsatz, wie Sie die Investitionskosten nach welchen Schlüsseln auf die Leistungsbereiche verteilen wollen.
 Sie sollten hierfür aber eine (gute) Begründung haben.

2. Schlüssel = Verteilung nach Anteil der Einsätze			
100%	SGB XI	andere Leistungen	Gesamt
	12.000 Eins.	10.875 Eins.	22.875 Eins.
	52,5%	47,5%	100,0%

Das ergibt sich ein Überschuß an Sachkosten von 24.000 €



Investitionskostenberechnung

Ergebnis-Alternative A

(Berechnung der Investitionskosten-Erstattung pro Hausbesuch)

Diese Kosten müssen nun auf die Anzahl der SGB XI-Hausbesuche verteilt werden:

$$24.000 \text{ €} \text{ geteilt durch } 12.000 \text{ Hausbesuche} = 2,00 \text{ €}$$

Dieser Betrag müßte eigentlich pro SGB XI-Einsatz den Patienten oder den Sozialhilfeträgern für Investitionskosten [zusätzlich] berechnet werden.

Ergebnis-Alternative B

(Berechnung Investitionskosten-Erstattung in Prozent der SGB XI-Erträge)

$$24.000 \text{ €} \text{ geteilt durch } 480.000 \text{ €} = 5,0\%$$

**der in Rechnung gestellten
SGB XI-Beträge**

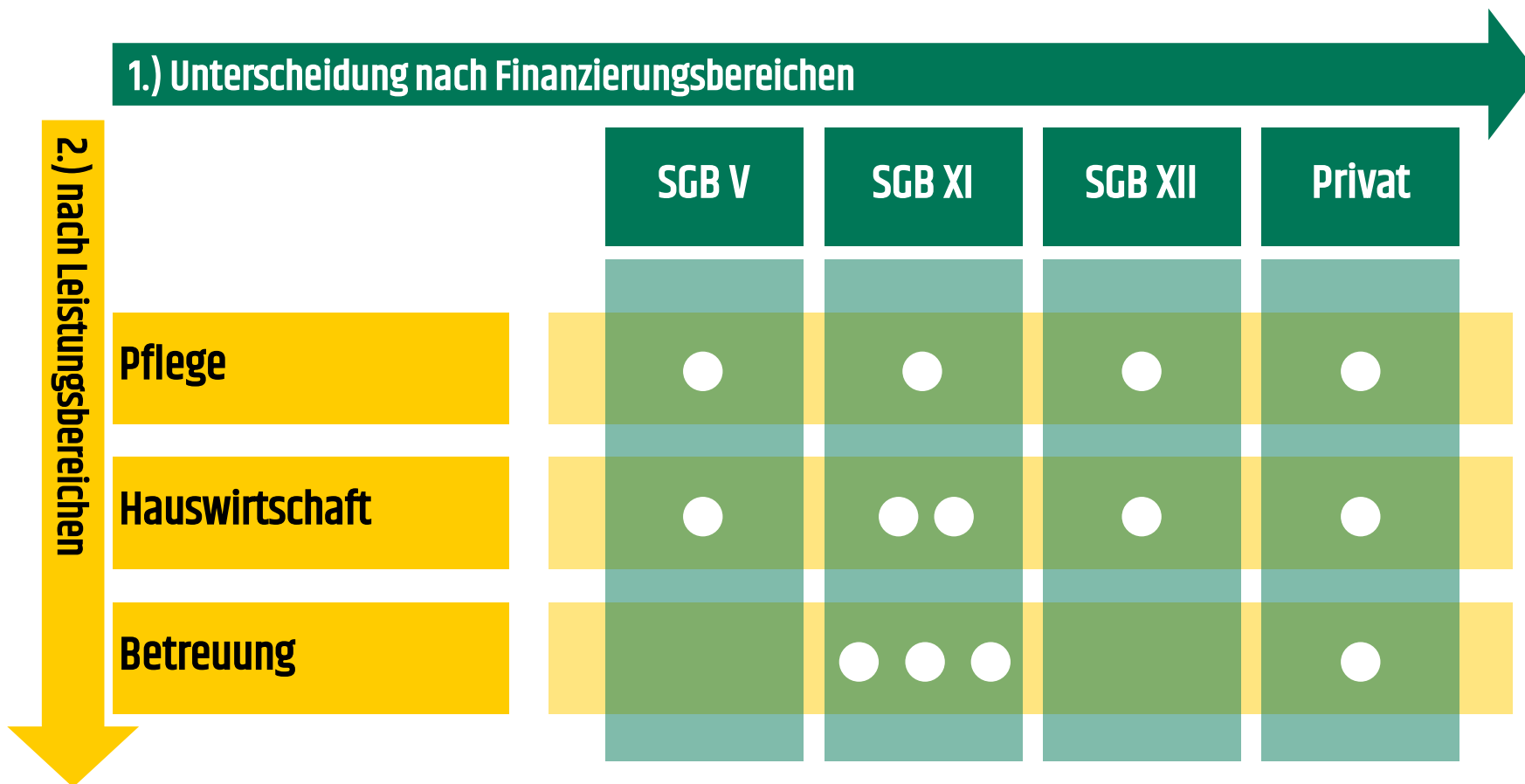
Dieser Betrag müßte eigentlich pro SGB XI-Einsatz den Patienten oder den Sozialhilfeträgern für Investitionskosten [zusätzlich] berechnet werden.



Die Kostenstellenrechnung als Grundlage einer Kostenkalkulation

Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung

Matrix für einen differenzierten Aufbau von Kostenstellen





„Klassischer“ ambulanter Pflegedienst

Stunden pro Jahr
 umgerechnet auf Vollzeitstelle

A	Arbeitsvertragliche Stunden inkl. Über- bzw. Mehrstunden	2.000	
	Urlaub und Krankheit und weitere Ausfallzeiten (z.B. externe Fortbildung)	400	
B	Anwesenheitsstunden inkl. Über- bzw. Mehrstunden	1.600	= 100%
	Organisations- und Koordinationszeiten (Rüstzeiten vor und nach dem Dienst, Dienstbesprechungen, usw.)	128	= 8%
C	Einsatzstunden = Pflegen, versorgen und unterwegs sein	1.472	= 92%
	Fahrt- und Wegezeiten (= von Wohnungstür schließen bis Wohnungstür öffnen)	400	= 25%
D	Netto-Kunden-Stunden = von Wohnungstür öffnen bis Wohnungstür schließen	1.072	= 67%



Betreuungs- und Entlastungsdienst

Stunden pro Jahr
 umgerechnet auf Vollzeitstelle

A	Arbeitsvertragliche Stunden inkl. Über- bzw. Mehrstunden	2.000	
	Urlaub und Krankheit und weitere Ausfallzeiten (z.B. externe Fortbildung)	400	
B	Anwesenheitsstunden inkl. Über- bzw. Mehrstunden	1.600	= 100%
	Organisations- und Koordinationszeiten (Rüstzeiten vor und nach dem Dienst, Dienstbesprechungen, usw.)	80	= 5%
C	Einsatzstunden = Pflegen, versorgen und unterwegs sein	1.520	= 92%
	Fahrt- und Wegezeiten (= von Wohnungstür schließen bis Wohnungstür öffnen)	160	= 10%
D	Netto-Kunden-Stunden = von Wohnungstür öffnen bis Wohnungstür schließen	1.360	= 85%

Differenzierte Kalkulation der Kosten pro Einsatz-Stunde

$$1) \text{ Kosten pro Pflege-Stunde (D)} = \frac{\text{Personalkosten Pflege-Mitarbeiter}^*}{\text{Stunden (D) der Pflege-Mitarbeiter}^*} + \text{Zuschlag für "Overhead"}^{**}$$

Ziel: Berechnung der Kosten für die Pflege oder für Leistungskomplexe, wenn nicht gesondert eine Hausbesuchspauschale berechnet werden soll, diese also inklusive in den Preisen ist. **Nicht empfehlenswert !**

$$2) \text{ Kosten pro Einsatz-Stunde (C)} = \frac{\text{Personalkosten Pflege-Mitarbeiter}^*}{\text{Stunden (C) der Pflege-Mitarbeiter}^*} + \text{Zuschlag für "Overhead"}^{**}$$

Ziel: Berechnung der Kosten für einzelne Leistungen oder Leistungskomplexe sowie für Hausbesuchspauschalen. **Empfehlenswert (und mathematisch richtig) für Ihre Kalkulation im Rahmen von Verhandlungen !**

$$3) \text{ Kosten pro Anwesenheits-Stunde (B)} = \frac{\text{Personalkosten Pflege-Mitarbeiter}^*}{\text{Stunden (B) der Pflege-Mitarbeiter}^*} + \text{Zuschlag für "Overhead"}^{**}$$

Ziel: Berechnung der Kosten einzelne Prozesse (Kosten einer Dienstbesprechung, des Schreibens eines Briefes, der Aufnahme eines Patienten, Kosten für die Rechnungsschreibung usw.) **Wichtig im Rahmen der Prozesskostenrechnung !**

Anmerkungen

* differenziert in examinierte Pflegefachkräfte und in Pflegekräfte

** Kosten für die Pflegedienstleitung, die Geschäftsführung, die Verwaltungskräfte, Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung + für sonstige Dienste + Sachkosten



Kalkulationsmodell nach Andreas Heiber

Kalkulation einer Leistungsstunde

Pflegepersonalkosten

- Pflegefachkräfte
- Pflegekräfte
- Pflegehilfen

Steuerung und Verwaltung

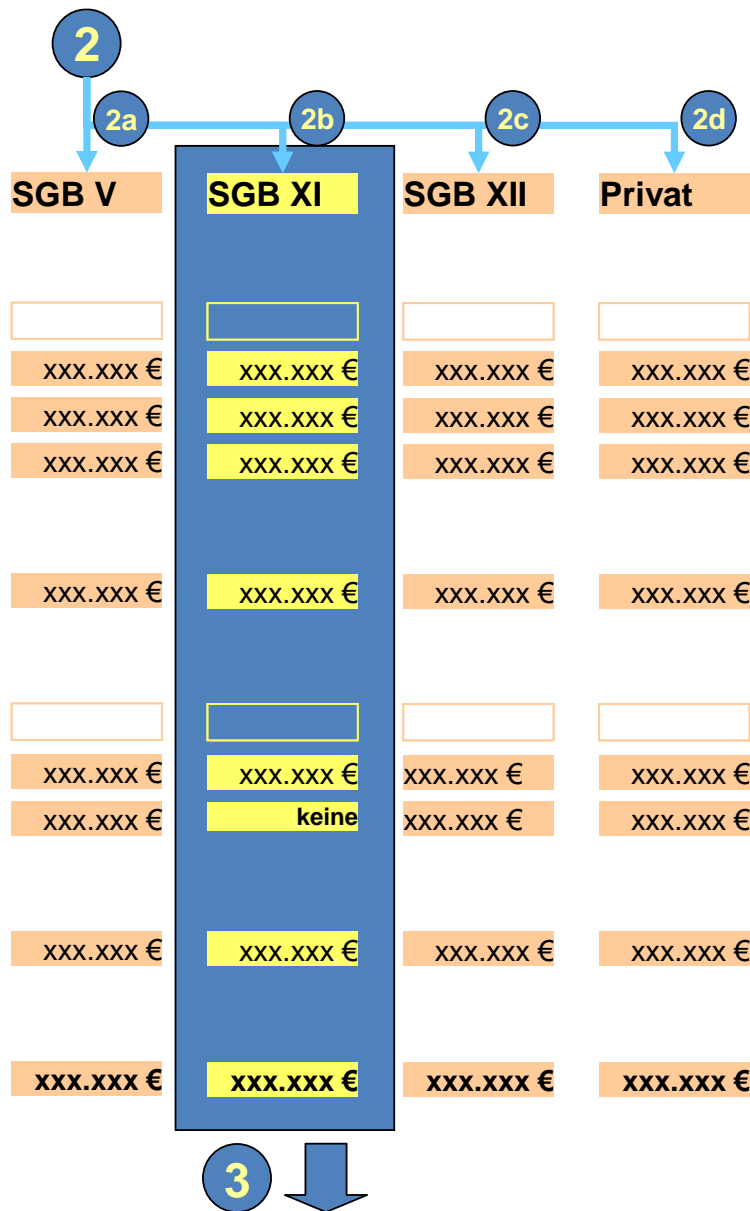
Sachkosten

- Sachkosten nicht investiv
- Sachkosten investiv

Risikozuschlag

Gesamtkosten

Verteilungsschlüssel	
1	
	1) Zeit + 2) Einsätze
	1) Zeit + 2) Einsätze
	1) Zeit + 2) Einsätze
Einsätze	
Einsätze	
Einsätze	
keine Aussage	
Gesamtkosten	



Eigentliche Kalkulation für SGB XI



Kalkulationsmodell nach Thomas Sießegger

Kalkulation einer Einsatz-Stunde (C-Stunde)

Pflegepersonalkosten

Pflegefachkräfte	XXX.XXX €
Pflegekräfte	XXX.XXX €
Hilfskräfte	XX.XXX €
Pauschalkräfte	XX.XXX €

Leitung und Verwaltung ("Overheadkosten")

Leitung	XX.XXX €
Verwaltung / Geschäftsführung	XX.XXX €

Sachkosten

Sachkosten nicht investiv	XX.XXX €
Sachkosten investiv i.S. § 82.2 SGB XI	XX.XXX €

Kalkulatorischer Zuschlag Gewinn, Risiko, Zinsen, Miete, ...

	XX.XXX €
--	----------

Gesamtkosten

	X.XXX.XXX €
--	-------------

1

Kosten für ein Kalenderjahr

2

dividiert durch die **Einsatzzeit**
 (= Pflege- und
 Fahrt- und Wegezeiten)

3

ergibt die **Kosten je Einsatzstunde**
 (Beispiel-Werte!)

4

Eigentliche SGB XI-Kalkulation

4a	4c	4d
20% x 45,00 € =	9,00 €	
50% x 38,00 € =	22,50 €	
25% x 36,00 € =	9,00 €	
5% x 24,00 € =	1,20 €	
= Stundensatz im SGB XI		41,70 €
4b	Zuschlag ✓ = 3,00 € + 4,00 € + 3,00 € + 2,50 € = 12,50 € / Std.	
Investitionskosten (5,00 €) i.S. § 82 Abs. 2 SGB XI werden nicht eingerechnet!		

X.XXX Std.	32,50 €/Std.
X.XXX Std.	25,50 €/Std.
X.XXX Std.	23,50 €/Std.
X.XXX Std.	21,50 €/Std.
= Summe der Std.	= Mix €/Std.

Summe der Std.	✓ 3,00 €/Std.
Summe der Std.	✓ 4,00 €/Std.

Summe der Std.	✓ 3,00 €/Std.
Summe der Std.	5,00 €/Std.

Summe der Std.	✓ 2,50 €/Std.
----------------	---------------

Summe der Std.	„Mix“ €/Std.
----------------	--------------



Grundlagen der Kalkulation für den Pflege- und Betreuungsdienst

Brutto-Personalkosten ex. Pflegefachkräfte

 **Stunden der ex. Pflegefachkräfte** + Zuschlagssatz Z^*

Brutto-Personalkosten Pflegekräfte

 **Stunden der Pflegekräfte** + Zuschlagssatz Z^*

Brutto-Personalkosten sonstigen Mitarbeiter

 **Stunden der sonstigen Mitarbeiter** + Zuschlagssatz Z^*



Kalkulation Zuschlagssatz Z*

Berechnung der Kosten für

ex. Pflegefachkräfte	3.000 Stunden
Pflegekräfte	2.000 Stunden
<u>sonstige Mitarbeiter</u>	<u>1.000 Stunden</u>
Gesamt-Stunden	6.000 Stunden

meist berechnet durch eine
Verwaltungsgemeinkosten-Umlage

LoBu, FiBu, Geschäftsführung, Verwaltungskraft, Leitung, Sachkosten
 20.000 € 18.000 € 40.000 € 12.000 €

90.000 €
 dividiert durch 6.000 Stunden

= Zuschlagssatz Z*

= **15 €**



Zwei Kardinal-Fehler bei der Berechnung im bisherigen „System“ der Leistungskomplexe

1. Die Kosten des Personals (und auch die Overhead- und Sachkosten) wurden **durch die B-Stunden dividiert.**

Es **entsteht dadurch ein zu niedriger Stundensatz**, der dann mit 600 Punkten (nie verbindlich!) gleichgesetzt wurde.

2. Dieser krassen Fehlberechnung steht die These gegenüber **600 Punkte = 60 Minuten = 1 Stunde**

Im Laufe der Jahre mussten – zur Kompensation des 1. Rechenfehlers – die Pflege- und Betreuungsdienste ihre **Leistungen immer stärker verdichten.**
Im Jahr 2013 erwirtschafteten sie zirka 800 Punkte pro Stunde (siehe Gutachten 2013); **heutzutage dürften es eher 900 Punkte sein.**

Diese beiden Fehler haben sich in den vergangenen Jahren in gewisser Weise neutralisiert.



Behebung der zwei Kardinal-Fehler für eine Zeitabrechnung

Beide Fehler müssen behoben werden!

1. Zukünftige Kalkulationen müssen mit der Division durch die C-Stunden kalkuliert werden
2. Die Punktwerte (weder die 600 Punkte noch die 800 oder 900 Punkte) sollten in die Überlegungen und Kalkulationen mit einfließen.

Das alte System muss durch neue Rechenmodelle ersetzt werden!



Berechnung der Jahres-Arbeitsstunden - differenziert nach Qualifikationen

Zusammensetzung der Jahresarbeitsstunden

in einem ambulanten Pflegedienst

Beispiel-Zahlen, pro Jahr

	Differenzierung nach Qualifikationen					Mischkalkulation
	Examinierte Pflegefachkräfte (3)	Pflegekräfte (1)	Hilfskräfte	Pauschalkräfte	sonstige Mitarbeiter	
A = Normale vereinbarte (Jahres-)Arbeitszeit	19.694 Std.	6.430 Std.	3.240 Std.	1.341 Std.	978 Std.	31.684 Std.
- Urlaub und Krankheit	3.939 Std.	1.222 Std.	680 Std.	268 Std.	147 Std.	6.256 Std.
B = Anwesenheits-Zeit	15.755 Std.	5.209 Std.	2.560 Std.	1.073 Std.	832 Std.	25.428 Std.
- Koordinations- und Organisations-Zeiten	1.260 Std.	417 Std.	205 Std.	86 Std.	67 Std.	2.034 Std.
C = Einsatz-Zeit	14.495 Std.	4.792 Std.	2.355 Std.	987 Std.	765 Std.	23.394 Std.
- Fahrtzeiten bzw. Wegezeiten	4.187 Std.	1.387 Std.	988 Std.	219 Std.	139 Std.	6.921 Std.
D = Reine Netto-Pflege-Zeit für die Kunden	10.308 Std.	3.405 Std.	1.367 Std.	768 Std.	626 Std.	16.473 Std.

Umrechnung auf eine Vollzeitstelle (mit den Stunden der Mischkalkulation)

für den gesamten Pflegedienst

ausgehend von 1.932 Std. pro Jahr

A = Normale vereinbarte (Jahres-)Arbeitszeit	1.932 Std.	
- Urlaub und Krankheit	381 Std.	= 19,7% der gesamten (Jahres-)Arbeitszeit
B = Anwesenheits-Zeit	1.551 Std.	= 100,0%
- Koordinations- und Organisations-Zeiten	124 Std.	= 8,0%
C = Einsatz-Zeit	1.426 Std.	= 92,0%
- Fahrtzeiten bzw. Wegezeiten	422 Std.	= 27,2%
D = Reine Netto-Pflege-Zeit für die Kunden	1.004 Std.	= 64,8%



Umrechnung zu Vollzeitstellen und zur Zusammensetzung im SGB XI

Umrechnung auf eine Vollzeitstelle
 (mit den Stunden der Mischkalkulation)

bezogen auf die Mischung im SGB XI

ausgehend von 1.932 Std. pro Jahr

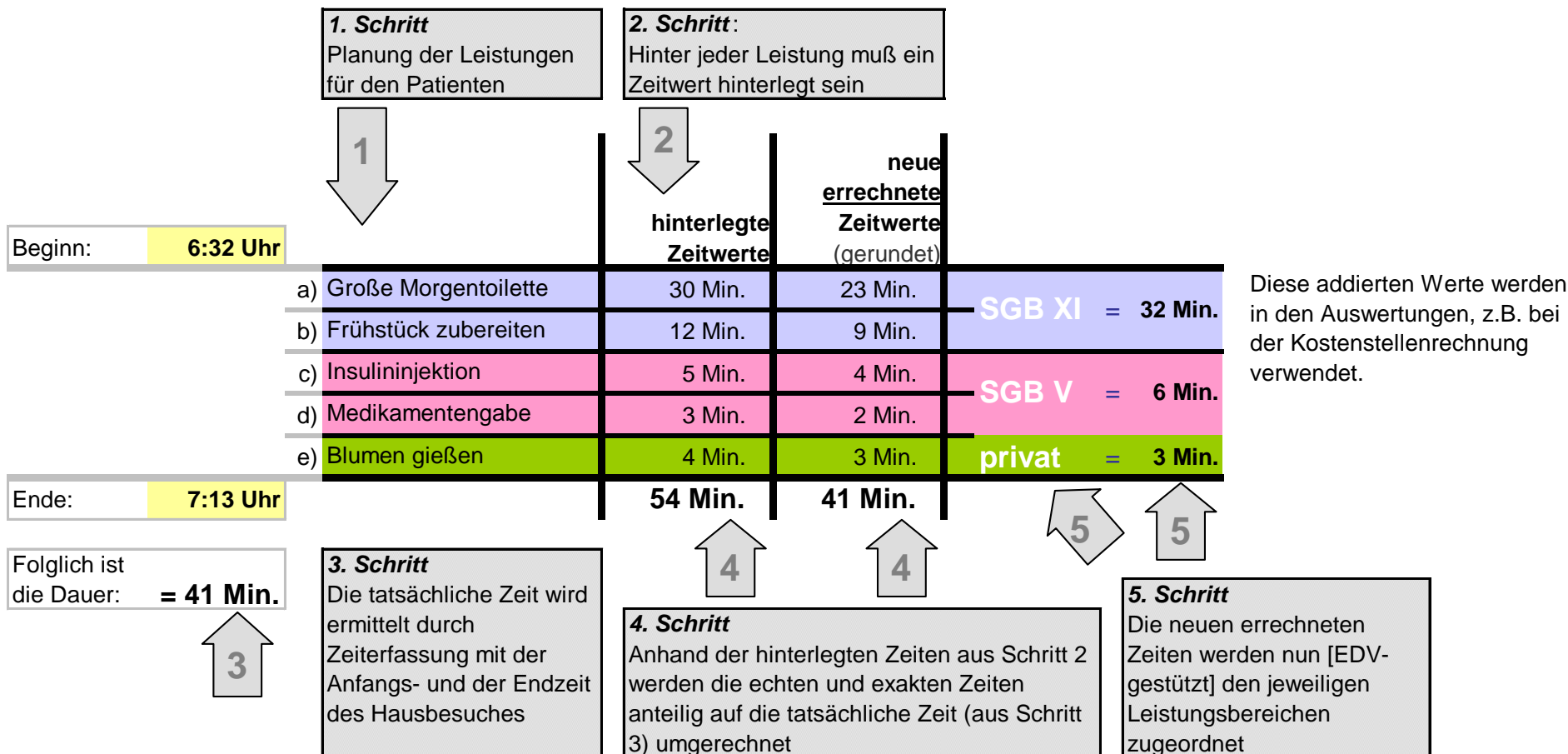
A = Normale vereinbarte (Jahres-)Arbeitszeit	1.932 Std.	
- Urlaub und Krankheit	381 Std.	= 19,7% der gesamten (Jahres-)Arbeitszeit
B = Anwesenheits-Zeit	1.551 Std.	= 100,0%
- Koordinations- und Organisations-Zeiten	124 Std.	= 8,0%
C = Einsatz-Zeit	1.427 Std.	= 92,0%
- Fahrtzeiten bzw. Wegezeiten	430 Std.	= 27,7%
D = Reine Netto-Pflege-Zeit für die Kunden	997 Std.	= 64,3%

Mischung der Qualifiktionen im SGB XI

Examierte Pflegefachkräfte (3)	= 20,00%
Pflegekräfte (1)	= 47,00%
Hilfskräfte	= 25,00%
Pauschalkräfte	= 5,00%
sonstige Mitarbeiter	= 3,00%
Prüfsumme	= 100,00%



Ermittlung der „wahren“ Zeitwerte für Leistungskomplexe und Einzelleistungen





Ermittlung der „wahren“ Zeitwerte für Leistungskomplexe und Einzelleistungen

Aufzeigen der Rechenschritte

54 Minuten waren an geplanter Zeit hinterlegt.

41 Minuten waren es tatsächlich, ermittelt mit Hilfe einer Zeiterfassung (Papier oder mit mobiler Datenerfassung).

Also weicht das tatsächliche Ergebnis im Verhältnis	54	von der Realität der Leistungserbringung ab.
	41	

Folglich müssen alle Zeitwerte mit dem Faktor	41	korrigiert (d.h. multipliziert) werden.
	54	

a) 'Große Morgentoilette' (30 Min.), multipliziert mit dem Faktor	x $\frac{41}{54}$	= ergibt einen Zeitwert von 23 Minuten.
--	-------------------	--

b) 'Frühstück zubereiten' (12 Min.), multipliziert mit dem Faktor	x $\frac{41}{54}$	= ergibt einen Zeitwert von 9 Minuten.
--	-------------------	---

c) 'Insulininjektion' (5 Min.), multipliziert mit dem Faktor	x $\frac{41}{54}$	= ergibt einen Zeitwert von 4 Minuten.
---	-------------------	---

d) 'Medikamentengabe' (3 Min.), multipliziert mit dem Faktor	x $\frac{41}{54}$	= ergibt einen Zeitwert von 2 Minuten.
---	-------------------	---

e) 'Blumen gießen' (4 Min.), multipliziert mit dem Faktor	x $\frac{41}{54}$	= ergibt einen Zeitwert von 3 Minuten.
--	-------------------	---



Berechnung von Hausbesuchspauschalen

1) Berechnen einer gesonderten Hausbesuchspauschale

Personalkosten aller Mitarbeiter	650.000 €
dividiert durch Einsatzstunden (C) der Mitarbeiter	18.000 Std.
ergibt den Stundensatz in Höhe von	36,11 €

**Divisor =
C-Stunden**

Höhe der durchschnittlichen Fahrt- und Wegezeiten =	7,50 Min.
es ergibt sich eine Hausbesuchspauschale in Höhe von	4,51 €

dem Kunden werden folgende Leistungen berechnet:

18 Minuten Grundpflege =	10,83 €
+ Hausbesuchspauschale =	4,51 €
= Gesamtkosten für den Kunden	15,35 €

Die gesonderte Berechnung von Hausbesuchspauschalen ermöglicht

- eine regionale / städtisch-ländliche / individuelle Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort
- eine Gleichbehandlung aller Kunden



Keine gesonderte Berechnung von Hausbesuchspauschalen - integrativ im Preis

2) Fahrt- und Wegezeiten sind in der Zeitvergütung enthalten

Personalkosten aller Mitarbeiter	650.000 €
dividiert durch Netto-Pflege-Stunden (D) der Mitarbeiter	12.750 Std.
ergibt den Stundensatz in Höhe von	50,98 €

**Divisor =
D-Stunden**

Höhe der durchschnittlichen Fahrt- und Wegezeiten =	7,50 Min.
Diese 7,50 Min. sind schon im Stundensatz enthalten	

dem Kunden werden folgende Leistungen berechnet:

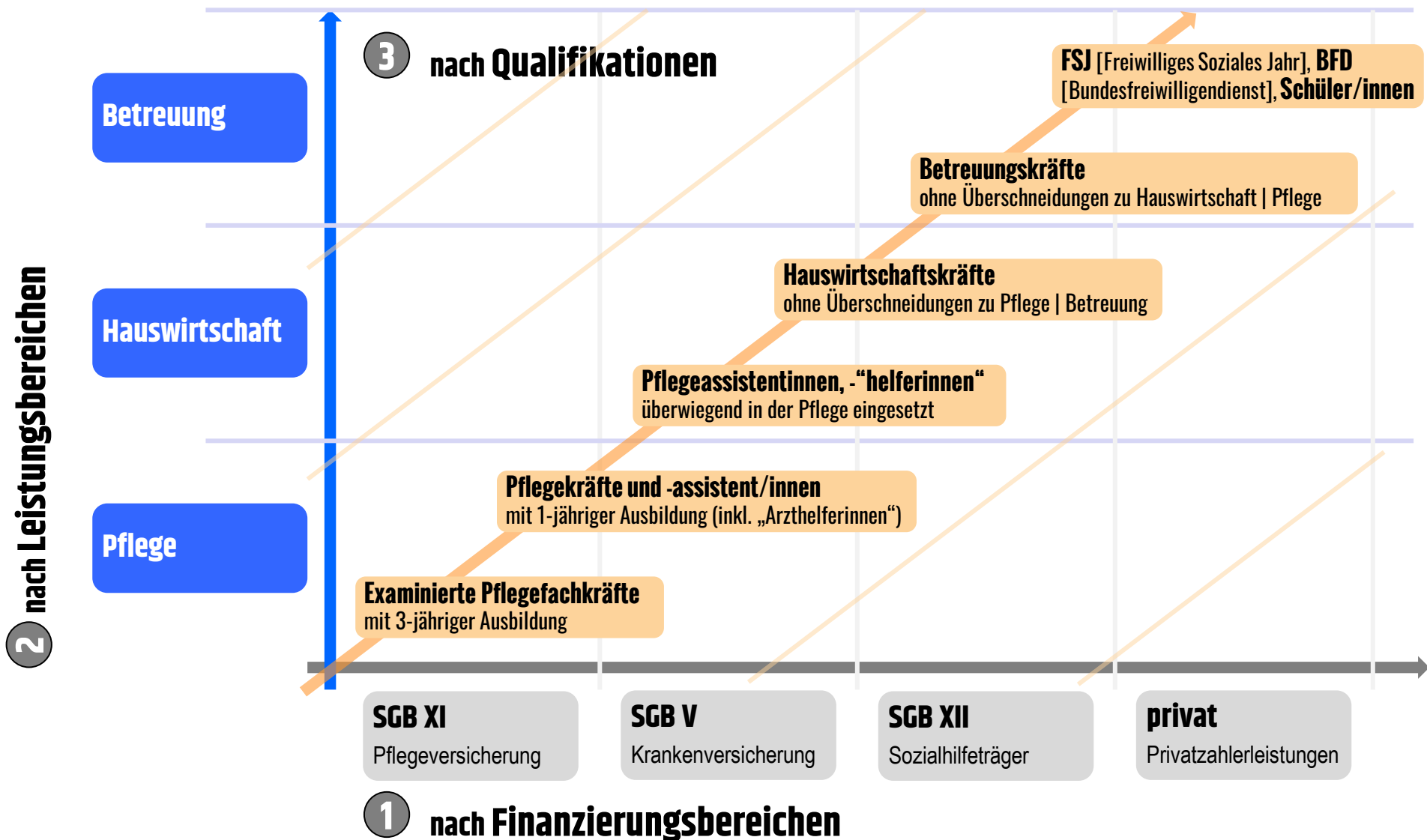
18 Minuten Grundpflege =	15,29 €
keine Berechnung einer Hausbesuchspauschale	
= Gesamtkosten für den Kunden	15,29 €

Die integrative Berechnung von Kosten für Fahrt- und Wegezeiten

- belastet zeitintensive Kunden stärker als Kunden mit kurzer zeitlicher Versorgung
- ergibt „gefühlte“ höhere Kosten beziehungsweise Stundensätze



Grundlagen einer Kostenstellenrechnung - differenzierte Zeiterfassung





Kalkulation von Stundensätzen - Variante 1 „klassisch“

Kalkulationsmodell für alle Einsatz-Std. (C)				
= Grundlage für Vergütungsverhandlungen zur Berechnung der Preise für Leistungen und Hausbesuchspauschalen)				
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen		Kalkulation der Kosten	Einsatzstunden (= Pflegezeit + Fahrtzeit)	Kosten je Einsatz-Stunde
Pos.	Kostenpositionen	in Euro	in Std.	in Euro/Std.
1. Personalkosten der Mitarbeiter in der Pflege				
1.1.	Examinierte Pflegefachkräfte [mit mind. 3-jähriger Ausbildung]	282.000 €	9.400 Std.	30,00 €
1.2.	Pflegekräfte, Pflegeassistentinnen [mit mind. 1-jähriger Ausbildung]	131.440 €	6.572 Std.	20,00 €
1.3.	Pflegeassistentinnen, Betreuungs- und Hauswirtschafts - Mitarbeiterinnen	31.935 €	2.129 Std.	15,00 €
1.4.	Mitarbeiter/innen im Bundesfreiwilligendienst (BUFDIs), im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) o.ä.	3.110 €	311 Std.	10,00 €
1.5.	Summe der Personalkosten Pflege (1.1 bis 1.5.)	448.485 €	18.412 Std.	24,36 €
2. Overhead-Kosten für die Leitung und Verwaltung des Pflegedienstes				
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflegedienstes	65.805 €	18.412 Std.	3,57 €
2.2.	Personalkosten Regie (Verwaltung, Geschäftsführung usw.)	81.491 €	18.412 Std.	4,43 €
2.3.	Summe der gesamten Regie- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	147.296 €	18.412 Std.	8,00 €
3. Overhead-Sachkosten				
3.1.	.. andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	72.947 €	18.412 Std.	3,96 €
3.2.	.. Investitionskosten (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI, aber für alle Leistungsbereiche)	55.937 €	18.412 Std.	3,04 €
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	128.884 €	18.412 Std.	7,00 €
4. Ermittlung des indirekten Kostenanteils für Overhead Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2.3 + 3.3)				
		276.180 €	18.412 Std.	15,00 €
5. Ermittlung der Gesamtkosten .. nicht relevant für die Ermittlung differenzierter Kosten (= 1.5 + 2.3 + 3.3)				
		724.665 €	18.412 Std.	39,36 €

Daraus ergeben sich folgende Berechnungen:

Die Kosten einer Einsatz-Stunde (C)	für SGB XI	für SGB V bzw. andere Leistungsbereiche
a) für Examinierte Pflegefachkräfte [mit mind. 3-jähriger Ausbildung]		
= Pflegepersonalkosten	30,00 €	30,00 €
+ Overhead-Personalkosten	8,00 €	8,00 €
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	3,96 €	3,96 €
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXX	3,04 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	41,96 €	45,00 €
b) für Pflegekräfte, Pflegeassistentinnen [mit mind. 1-jähriger Ausbildung]		
= Pflegepersonalkosten	20,00 €	20,00 €
+ Overhead-Personalkosten	8,00 €	8,00 €
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	3,96 €	3,96 €
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXX	3,04 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	31,96 €	35,00 €
c) für Pflegeassistentinnen, Betreuungs- und Hauswirtschafts - Mitarbeiterinnen		
= Pflegepersonalkosten	15,00 €	15,00 €
+ Overhead-Personalkosten	8,00 €	8,00 €
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	3,96 €	3,96 €
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXX	3,04 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	26,96 €	30,00 €
d) für Mitarbeiter/innen im Bundesfreiwilligendienst (BUFDIs), im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) o.ä.		
= Pflegepersonalkosten	10,00 €	10,00 €
+ Overhead-Personalkosten	8,00 €	8,00 €
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	3,96 €	3,96 €
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXX	3,04 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	21,96 €	25,00 €
e) Kosten im Durchschnitt		
= Pflegepersonalkosten	24,36 €	24,36 €
+ Overhead-Personalkosten	8,00 €	8,00 €
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	3,96 €	3,96 €
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXX	3,04 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	36,32 €	39,36 €



Kostenträgerrechnung: Die Berechnung der Kosten pro Leistung

Berechnung der Kosten pro Leistung

$$\text{Zeit einer Leistung in Minuten} \times \left[\left(\text{Kosten einer Pflegefachkraft pro Minute} \times \text{\% - Anteil der Pflegefachkräfte an der Leistungserbringung} \right) + \left(\text{Kosten einer Pflegekraft pro Minute} \times \text{\% - Anteil der Pflegekräfte an der Leistungserbringung} \right) \right]$$

Beispiel:

$$18 \text{ Min. (von 60 Min.)} \times \left[\left(34,- \text{ €} \times 60\% \right) + \left(26,50 \text{ €} \times 40\% \right) \right]$$

$$= 0,3 \times (20,40 \text{ €} + 10,60 \text{ €}) = 0,3 \times 31,- \text{ €} = 9,30 \text{ €}$$

Anmerkungen:

- Je nach Bedarf kann eine tiefere Gliederung der Personalkosten notwendig sein; man könnte z.B. auch das Kriterium der Beschäftigungsverhältnisse mit in einbeziehen. Eine zu hohe Differenzierung führt jedoch häufig zu Fehlinterpretationen. Eine im extremen Fall auf den einzelnen Mitarbeiter bezogene Kalkulation kann nur abgelehnt werden. Sie ist nicht geeignet zur Steuerung.
- Die scheinbare Genauigkeit der Kalkulation sollte nicht überschätzt werden. Die errechneten Werte sind nicht bis „auf zwei Stellen hinter dem Komma“ wichtig. Entscheidend ist, dass die Pflegedienstleitung eine tägliche Orientierungsgröße bei der Steuerung zur Verfügung hat.



Kostenträgerrechnung: Was kostet eine „Kleine Pflege“?

Berechnung der Kosten für Einzelleistungen und Leistungskomplexe

Einige grundsätzliche Angaben:

Die Kosten einer examinierten Pflegefachkraft pro Einsatz-Std.:		40,00 Euro/Std.		= ex. PFK				
Die Kosten einer anderen Pflegekraft (z.B. HelferIn) pro Einsatz-Std.:		30,00 Euro/Std.		= and. PK				
Nr.	Leistung / Leistungskomplex	Durchschnittl. Minutenwert	prozentualer Anteil der Leistungen durch		Daraus ergeben sich Kosten von:	aktueller Preis nach Vergütungsvereinbarung	Abweichung absolut in €	Abweichung der Kosten vom Preis in Prozent
			ex. PFK	Pflegekräfte				
1	Durchschnittliche Fahrtzeit [Hausbesuchspauschale]	7,0 Min.	100%	0%	4,67 €	3,15 €	- 1,52 €	+ 48,1%
2	Große Pflege	27,0 Min.	100%	0%	18,00 €	22,00 €	+ 4,00 €	- 18,2%
3	Teilkörperwaschung	18,0 Min.	100%	0%	12,00 €	8,00 €	- 4,00 €	+ 50,0%
4	usw.			---	---		---	---
5				---	---		---	---
6	Decubitusversorgung	9,0 Min.	100%	0%	6,00 €	7,00 €	+ 1,00 €	- 14,3%
7	Verband anlegen	7,0 Min.	100%	0%	4,67 €	5,00 €	+ 0,33 €	- 6,7%
8	Medikamentengabe	6,0 Min.	100%	0%	4,00 €	3,00 €	- 1,00 €	+ 33,3%
9	Insulin-Injektion	5,0 Min.	100%	0%	3,33 €	4,00 €	+ 0,67 €	- 16,7%
10				---	---		---	---



Vorbereitung von Vergütungsverhandlungen

Berechnung der Kosten für Einzelleistungen und Leistungskomplexe

... und Vergleich der Ergebnisse bei veränderten [neuen] Vergütungen

bitte nur die gelb hinterlegten Felder eingeben

Passwort: "XXX"

Einige grundsätzliche Angaben:

Die Kosten einer examinierten Pflegefachkraft pro Einsatz-Std.:	40,00 €	= ex. PFK
Die Kosten einer anderen Pflegekraft (z.B. HelferIn) pro Einsatz-Std.:	30,00 €	= Helferinnen
Anteil der Pflegefachkräfte:	75%	Achtung: Gegebenenfalls für SGB V und SGB XI getrennt berechnen!
Die Kosten einer pro Einsatz-Std. im Durchschnitt:	37,50 €	= Ergebnis der Mischkalkulation

A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L
			minus ist gut!							
Anzahl	Nr.	Leistung / Leistungskomplex	Minuten für die Einzelleistung	Daraus ergeben sich Kosten von:	aktueller Preis	Abweichung absolut in €	Abweichung der Kosten in Prozent	vorher Gesamtergebnis	neuer Preis	nachher Gesamtergebnis
2.723	1	Große Pflege	27,0 Min.	16,88 €	16,00 €	- 0,88 €	+ 5,5%	-2.382,63 €	17,00 €	+ 340,38 €
1.254	2	Kleine Pflege	18,0 Min.	11,25 €	12,10 €	+ 0,85 €	- 7,0%	1.065,90 €	12,50 €	+ 1.567,50 €
	3	usw.								
	4									

	65									
Gesamtergebnis								- 1.317 €		+ 1.908 €
								vorher		nachher
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L



Kalkulation für Leistungen mit Entlastungsbetrag und Verhinderungspflege - 1

Eingabe von Grunddaten

Bitte geben Sie hier nur die Kosten ein				
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen		Kosten in Euro	Stunden in Std.	Kosten / Stunde in Euro/Std.
1. Personalkosten der Mitarbeiter				
1.1.	Examierte Pflegefachkräfte [mit mind. 3-jähriger Ausbildung]	282.000 €	XXXXXXX	XXXXXXXXXX
1.2.	Pflegekräfte [mit mind. 1-jähriger Ausbildung]	131.440 €	XXXXXXX	XXXXXXXXXX
1.3.	Un- und/oder angelernte Mitarbeiter [in Pflege und/oder Hauswirtschaft]	31.935 €	XXXXXXX	XXXXXXXXXX
1.4.	Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst (BUFDIs), Mitarbeiter im FSJ o.ä.	3.110 €	XXXXXXX	XXXXXXXXXX
1.5.	Mitarbeiter für Entlastungsleistungen, Verhinderungspflege, Leistungen nach Zeit	100.000 €	XXXXXXX	XXXXXXXXXX
1.6.	Summe der Personalkosten (1.1 bis 1.5.)	548.485 €	XXXXXXX	XXXXXXXXXX
2. Overhead-Kosten für die Leitung und Verwaltung des Pflegedienstes				
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflegedienstes	100.000 €	XXXXXXX	XXXXXXXXXX
2.2.	Personalkosten Regie (Verwaltung, Geschäftsführung usw.)	50.000 €	XXXXXXX	XXXXXXXXXX
2.3.	Summe der gesamten Regie- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	150.000 €	XXXXXXX	XXXXXXXXXX
3. Overhead-Sachkosten				
3.1.	.. andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	100.000 €	XXXXXXX	XXXXXXXXXX
3.2.	.. Investitionskosten (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI, aber für alle Leistungsbereiche)	80.000 €	XXXXXXX	XXXXXXXXXX
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	180.000 €	XXXXXXX	XXXXXXXXXX
4. Angabe des Zuschlags für Gewinn und kalkulatorische Risiken, jedoch <u>nur</u> für die zu kalkulierenden Entlastungsleistungen (oder die Verhinderungspflege)				
	Kalkulatorische Kosten und Gewinn	65.000 €	XXXXXXX	XXXXXXXXXX
5. Ermittlung des indirekten Kostenanteils für Overhead, kalkulatorische Risiken und Gewinn = Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2.3 + 3.3)				
		395.000 €	XXXXXXX	XXXXXXXXXX
6. Ermittlung der Gesamtkosten (für den Pflege- und Betreuungsdienst) .. nicht relevant für die Ermittlung differenzierter Kosten (= 1.5 + 2.3 + 3.3)				
		878.485 €	XXXXXXX	XXXXXXXXXX



Kalkulation für Leistungen mit Entlastungsbetrag und Verhinderungspflege - 2

Kalkulation der Kosten bzw. der Preise für C-Stunden

Kalkulationsmodell für alle Einsatz-Std. (C)

= Grundlage für Stundensätze, bei denen zusätzlich noch eine Hausbesuchspauschale berechnet werden soll

differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen		Kalkulation der Kosten	Einsatzstunden (= Pflegezeit + Fahrtzeit)	Kosten je Einsatz-Stunde	
Pos.	Kostenpositionen	in Euro	in Std.	in Euro/Std.	
1. Personalkosten der Mitarbeiter					
1.1.	Examinierte Pflegefachkräfte [mit mind. 3-jähriger Ausbildung]	282.000 €	9.400 Std.	30,00 €	
1.2.	Pflegekräfte [mit mind. 1-jähriger Ausbildung]	131.440 €	6.572 Std.	20,00 €	
1.3.	Un- und/oder angelernte Mitarbeiter [in Pflege und/oder Hauswirtschaft]	31.935 €	2.129 Std.	15,00 €	
1.4.	Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst (BUFDs), Mitarbeiter im FSJ o.ä.	3.111 €	415 Std.	7,50 €	
1.5.	Mitarbeiter für Entlastungsleistungen, Verhinderungspflege, Leistungen nach Zeit	100.000 €	7.250 Std.	13,79 €	
1.6.	Summe der Personalkosten (1.1 bis 1.4.)	448.486 €	18.516 Std.	24,22 €	
2. Overhead-Kosten für die Leitung und Verwaltung des Pflegedienstes					
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflegedienstes	90.000 €	18.516 Std.	4,86 €	10% = 10.000 € + 1,38 €
2.2.	Personalkosten Regie (Verwaltung, Geschäftsführung usw.)	45.000 €	18.516 Std.	2,43 €	10% = 5.000 € + 0,69 €
2.3.	Summe der gesamten Regie- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	135.000 €	18.516 Std.	7,29 €	7.250 Std. + 2,07 €
				1. Zwischensumme =	15,86 €

Spezielle Berechnung der Leistungen nach Zeit mit festen Zuschlagssätzen

= 13,79 €

Prozent-Anteile der Kosten für die Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §§ 45 b/c SGB XI

bitte in die gelben Felder eingeben!



Kalkulation für Leistungen mit Entlastungsbetrag und Verhinderungspflege - 3

Kalkulation der Kosten bzw. der Preise für C-Stunden

3.	Overhead-Sachkosten						
3.1.	.. andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	100.000 €	18.516 Std.	5,40 €	0%	= 0 €	+ 0,00 €
3.2.	.. Investitionskosten (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI, aber für alle Leistungsbereiche)	80.000 €	18.516 Std.	4,32 €	0%	= 0 €	+ 0,00 €
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	180.000 €	18.516 Std.	9,72 €		7.250 Std.	+ 0,00 €
						2. Zwischensumme =	15,86 €
4.	Ermittlung des Zuschlags für Gewinn + kalkulatorische Risiken, jedoch <u>nur</u> für Entlastungsleistungen, stundenweise Verhinderungspflege o. a. Leistungen nach Zeit					= 65.000 €	entspricht + 56,5% Rendite
	Kalkulatorische Kosten und Gewinn	65.000 €	18.516 Std.	XXXXXXX	100%	7.250 Std.	+ 8,97 €
						3. Zwischensumme =	24,83 €
5.	Ermittlung des indirekten Kostenanteils für Overhead, kalkulatorische Risiken und Gewinn = Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2.3 + 3.3)						
		315.000 €	18.516 Std.	17,01 €		Zuschlag insgesamt =	+ 11,03 €
6.	Ermittlung der Gesamtkosten (für den Pflege- und Betreuungsdienst) .. nicht relevant für die Ermittlung differenzierter Kosten (= 1.5 + 2.3 + 3.3)						
		448.486 €	18.516 Std.	XXXXXXX			
						= 24,83 €	
						= Gesamtsumme =	24,83 €



Spezielle Kalkulation von Privatzahler-Leistungen

Aufteilung der Leistungen außerhalb des SGB V, SGB XI und SGB XII

Nicht abrechenbare Leistungen	Abrechenbare, aber nicht abgerechnete Leistungen	Trägerspezifische Leistungen	Privatzahlerleistungen = das Ziel
<p>Diese Leistungen werden „stillschweigend“ [meist im Zusammenhang mit anderen Leistungen] erbracht. Oft erfolgen sie auf unbedarftes Nachfragen der Patienten – oder die Mitarbeiter können nicht mit ansehen, daß ein Patient unterversorgt ist, und erbringen diese Leistung heimlich, auch weil sie den subjektiven Eindruck haben, etwas Gutes zu tun, ehrenamtlich – obwohl es in der bezahlten Arbeitszeit stattfindet.</p> <p>Die Gefahr besteht, daß die "nicht abrechenbare Leistungen" im Laufe der Zeit immer mehr werden.</p>	<p>Prinzipiell sind diese Leistungen privat, mit der Krankenversicherung oder v.a. der Pflegeversicherung abzurechnen. Oft geschieht es aber im Laufe der Zeit [oder durch einen fehlerhaften Abschluß beim Erstgespräch], daß sich der Leistungsumfang erhöht und die vereinbarten Leistungen nicht angepasst werden.</p> <p>Hier liegt die Lösung im richtigen Beraten und Verkaufen der Leistungen, v.a. beim Erstgespräch und in den erneuten Kundenbesuchen in den Folgejahren.</p>	<p>z.B. Diakonische oder Caritative Leistungen</p> <p>Trägerleistungen sind spezifische Leistungen, die dem Trägerprofil dienen, aber nicht mit dem Patienten direkt abgerechnet werden. Für einen Pflegedienst sollte es von großer Bedeutung sein, ihr eigenes Profil zu zeigen. Dazu muss dieses zunächst einmal definiert und anschließend umgesetzt und gelebt werden. Die Leistungen müssen, abgeleitet aus dem Trägerprofil und/oder dem Leitbild, über das Maß des in § 11 SGB XI genannten Rechts auf eigenes Profil hinausgehen, und in besonderem Maße dazu dienen, als eigenständige Leistungen außerhalb der Kassenleistungen in Anspruch genommen zu werden.</p>	<p><i>Hier handelt es sich um alle privat vereinbarten Leistungen außerhalb des Bereichs der Pflegeversicherung und Krankenversicherung.</i></p> <p>Prinzipiell ist ein Pflegedienst vollkommen frei, diese Leistungen mit den Patienten [zusätzlich] zu vereinbaren.</p>
<p>Beispiele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mülleimer mit „runter“ nehmen, - Haustiere füttern, Brötchen mitbringen, usw 	<p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine „Große Pflege“ wird erbracht, aber nur eine „Kleine Pflege“ abgerechnet. 	<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebete mit den Patienten sprechen • Begleitung zum Gottesdienst • Begleitung zu Aktivitäten in der Kirchengemeinde <p>Sterbebegleitung über das Maß der „Finalpflege“ hinaus</p>	<p>Beispiele:</p> <p>10,00 Euro für die Organisation der Verordnungen</p> <p>38,50 Euro pro Monat für das Paket „Kleine Einkäufe und Besorgungen“</p>



Kalkulation für Palliativpflege - Teil 1

Bitte geben Sie hier nur die Kosten ein				
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen		Kosten	Stunden	Kosten / Stunde
Pos.	Kostenpositionen	in Euro	in Std.	in Euro/Std.
1. Personalkosten der Mitarbeiter				
1.1.	Examierte Pflegefachkräfte <small>(mit mind. 3-jähriger Ausbildung)</small>	282.000 €	xxxxxxx	XXXXXXXX
1.2.	Pflegekräfte <small>(mit mind. 1-jähriger Ausbildung)</small>	131.440 €	xxxxxxx	XXXXXXXX
1.3.	Un- und/oder angelernte Mitarbeiter <small>(in Pflege und/oder Hauswirtschaft)</small>	31.935 €	xxxxxxx	XXXXXXXX
1.4.	Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst (BUFDIs), Mitarbeiter im FSJ o.ä.	3.110 €	xxxxxxx	XXXXXXXX
1.5.	Mitarbeiter für Palliativpflege	100.000 €	xxxxxxx	XXXXXXXX
1.6.	Summe der Personalkosten <small>(1.1 bis 1.5.)</small>	548.485 €	xxxxxxx	XXXXXXXX
2. Overhead-Kosten für die Leitung und Verwaltung des Pflegedienstes				
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflegedienstes	80.000 €	xxxxxxx	XXXXXXXX
2.2.	Personalkosten Regie (Verwaltung, Geschäftsführung usw.)	52.500 €	xxxxxxx	XXXXXXXX
2.3.	Summe der gesamten Regie- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	132.500 €	xxxxxxx	XXXXXXXX
3. Overhead-Sachkosten				
3.1.	.. andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	100.000 €	xxxxxxx	XXXXXXXX
3.2.	.. Investitionskosten (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI, aber für alle Leistungsbereiche)	80.000 €	xxxxxxx	XXXXXXXX
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten <small>(3.1 bis 3.2)</small>	180.000 €	xxxxxxx	XXXXXXXX
4. Angabe des Zuschlags für Gewinn und kalkulatorische Risiken, jedoch <u>nur</u> für die Palliativpflege				
	Kalkulatorische Kosten und Gewinn	6.235 €	xxxxxxx	XXXXXXXX
5. Ermittlung des indirekten Kostenanteils für Overhead, kalkulatorische Risiken und Gewinn = Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2.3 + 3.3)				
		318.735 €	xxxxxxx	XXXXXXXX
6. Ermittlung der Gesamtkosten (für den Pflegedienst inkl. der Palliativpflege) .. nicht relevant für die Ermittlung differenzierter Kosten (= 1.5 + 2.3 + 3.3)				
		860.985 €	xxxxxxx	XXXXXXXX



Kalkulation für Palliativpflege - Teil 2

Kalkulationsmodell für alle Einsatz-Std. (C)				
= Grundlage für Stundensätze, bei denen zusätzlich noch eine Hausbesuchspauschale berechnet werden soll				
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen		Kalkulation der Kosten	Einsatzstunden (= Pflegezeit + Fahrtzeit)	Kosten je Einsatz-Stunde
Pos.	Kostenpositionen	in Euro	in Std.	in Euro/Std.
1.	Personalkosten der Mitarbeiter			
1.1.	Examierte Pflegefachkräfte [mit mind. 3-jähriger Ausbildung]	282.000 €	9.400 Std.	30,00 €
1.2.	Pflegekräfte [mit mind. 1-jähriger Ausbildung]	131.440 €	6.572 Std.	20,00 €
1.3.	Un- und/oder angelernte Mitarbeiter [in Pflege und/oder Hauswirtschaft]	31.935 €	2.129 Std.	15,00 €
1.4.	Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst (BUFDIs), Mitarbeiter im FSJ o.ä.	3.111 €	415 Std.	7,50 €
1.5.	Mitarbeiter für Palliativpflege	100.000 €	5.000 Std.	20,00 €
1.6.	Summe der Personalkosten (1.1 bis 1.4.)	448.486 €	18.516 Std.	24,22 €

Spezielle Berechnung der Palliativpflege mit entsprechenden Zuschlägen

= 20,00 €

Prozent-Anteile der Kosten für die Palliativpflege:



Kalkulation für Palliativpflege - Teil 3

2.	Overhead-Kosten für die Leitung und Verwaltung des Pflegedienstes				bitte in die gelben Felder eingeben!		
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflegedienstes	68.000 €	18.516 Std.	3,67 €	15%	= 12.000 €	+ 2,40 €
2.2.	Personalkosten Regie (Verwaltung, Geschäftsführung usw.)	44.625 €	18.516 Std.	2,41 €	15%	= 7.875 €	+ 1,58 €
2.3.	Summe der gesamten Regie- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	112.625 €	18.516 Std.	6,08 €		5.000 Std.	+ 3,98 €
						1. Zwischensumme =	23,98 €
3.	Overhead-Sachkosten						
3.1.	.. andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	80.000 €	18.516 Std.	4,32 €	20%	= 20.000 €	+ 4,00 €
3.2.	.. Investitionskosten (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI, aber für alle Leistungsbereiche)	64.000 €	18.516 Std.	3,46 €	20%	= 16.000 €	+ 3,20 €
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	144.000 €	18.516 Std.	7,78 €		5.000 Std.	+ 7,20 €
						2. Zwischensumme =	31,18 €
4.	Ermittlung des Zuschlags für Gewinn und kalkulatorische Risiken, jedoch <u>nur</u> für die Palliativpflege						= 6.235 € = + 4,0% Rendite
	Kalkulatorische Kosten und Gewinn	6.235 €	18.516 Std.	XXXXXXX	100%	5.000 Std.	+ 1,25 €
						3. Zwischensumme =	32,42 €
5.	Ermittlung des indirekten Kostenanteils für Overhead, kalkulatorische Risiken und Gewinn = Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2.3 + 3.3)						
		256.625 €	18.516 Std.	13,86 €		Zuschlag insgesamt =	+ 12,42 €
6.	Ermittlung der Gesamtkosten (für den Pflegedienst inkl. der Palliativpflege) .. nicht relevant für die Ermittlung differenzierter Kosten (= 1.5 + 2.3 + 3.3)						
		448.486 €	18.516 Std.	XXXXXXX			= 32,42 €



Drei Teilschritte zur Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI

Ausgangsjahr der Überlegungen
 zur Kalkulation, z.B. dieses Jahr
2023

1. Schritt: Kalkulation der Kosten für
 ein vergangenes komplettes
 Kalenderjahr, z.B.

2022

- a) Kosten pro Stunde für vier oder fünf verschiedene Qualifikationen
- b) Zuschläge für Overheadkosten
 - Leitung
 - Verwaltung
- c) Zuschläge für Sachkosten (nur solche, welche nicht investiver Art sind)
- d) Zuschläge für kalkulatorische Risiken und angemessenen Gewinn

= Ergebnis der
 Stundensatzkalkulation **2022**

2. Schritt: Festlegung der
 prozentualen Veränderungen, wie
 sich die im 1. Schritt genannten
 Kostenarten für dieses Jahr (also
 dem Jahr vor der anstehenden
 Vergütungsverhandlung)
 voraussichtlich verändern werden,
 also die Veränderungen
 von 2022 auf 2023

- a) Kosten der 4 oder 5 Qualifikationen +/- %
- b) Overheadkosten für
 - Leitung +/- %
 - Verwaltung +/- %
- c) Sachkosten +/- %
- d) Änderung der kalkulatorischen Kosten +/- %

= Ergebnis der
 Stundensatzkalkulation **2023**

3. Schritt: Schätzung, wie sich
 Kostenarten aus 1. und 2. Schritt für
 das folgende Jahr (also dem Jahr,
 für das Vergütungsverhandlungen
 geführt werden sollen)
 voraussichtlich verändern werden,
 also die Veränderungen
 von 2023 auf 2024

- a) Kosten der 4 oder 5 Qualifikationen +/- %
- b) Overheadkosten für
 - Leitung +/- %
 - Verwaltung +/- %
- c) Sachkosten +/- %
- d) Änderung der kalkulatorischen Kosten +/- %

= Ergebnis Stundensatzkalkulation
2024



Die Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI

1

Kalkulation für alle Einsatz-Std. (C) für das Jahr 2020		Einsatzstunden (= Pflege- und Fahrt-/Wegezeit)		Kosten je Einsatz-Stunde (C)
= Grundlage für Vergütungsverhandlungen für Preise für Stundensätze ohne Hausbesuchspauschale		Kalkulation der Kosten in Euro	in Std.	in Euro/Std.
Pos.	Kostenpositionen			
1. Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung				
1.1.	Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	362.634 €	9.543 Std.	38,00 €
1.2.	Pflegekräfte, - assistenten, Helferinnen	154.309 €	5.321 Std.	29,00 €
1.3.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	147.700 €	5.908 Std.	25,00 €
1.4.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte [Aufwandsentschädigung]	17.682 €	1.263 Std.	14,00 €
1.5.	FSJ BFD, Schüler/Innen	3.608 €	451 Std.	8,00 €
1.6.	Mischkalkulation der Personalkosten (1.1 bis 1.5.)	685.933 €	22.486 Std.	30,50 €
2. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes				
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflege- und Betreuungsdienstes	89.944 €	22.486 Std.	4,00 €
2.2.	Overheadkosten (Verwaltung, Geschäftsführung, Umlagen, ...)	67.458 €	22.486 Std.	3,00 €
2.3.	Summe der gesamten Regie- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	157.402 €	22.486 Std.	7,00 €
3. Overhead-Sachkosten				
3.1.	...andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	22.486 €	22.486 Std.	1,00 €
3.2.	...Investitionskosten i. S. des § 82 Abs. 2 SGB XI, für alle Leistungsbereiche	44.972 €	22.486 Std.	2,00 €
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	67.458 €	22.486 Std.	3,00 €
3.4.	Addition eines gewünschten Zuschlags ...als kalkulatorischer Gewinn, kalkulatorisches Risiko, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Miete, usw.			
	Kalkulatorische "Kosten" / Gewinn / Risikozuschlag	33.729 €	22.486 Std.	1,50 €
4. Ermittlung indirekter Kostenanteile für Overhead-, Sach- und für kalkulatorische Kosten				
Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2.3 + 3.3 + 3.4)				
	"Overhead"kosten (Sachkosten und kalkulatorische)	258.589 €	22.486 Std.	11,50 €
5. Ermittlung der Gesamtkosten und der durchschnittlichen Kosten pro Stunde				
...nicht relevant für die Ermittlung differenzierter Kosten (= 1.5 + 2.3 + 3.3 + 3.4)				
		944.522 €	22.486 Std.	42,00 €

Gleichartige Berechnungen erfolgen auch für die D-Stunden
 (also die Kalkulation ohne Hausbesuchspauschalen)

2

Berechnung der Stundensätze für die C-Stunden

Es ergeben sich folgende Berechnungen:
Die Kosten einer Einsatz-Stunde (C)

a) für Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)

+ Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	38,00 €	38,00 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	7,00 €	7,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	1,00 €	1,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	2,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	1,50 €	1,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	47,50 €	49,50 €

b) für Pflegekräfte, - assistenten, Helferinnen

+ Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	29,00 €	29,00 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	7,00 €	7,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	1,00 €	1,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	2,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	1,50 €	1,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	38,50 €	40,50 €

c) für Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte

+ Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	25,00 €	25,00 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	7,00 €	7,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	1,00 €	1,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	2,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	1,50 €	1,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	34,50 €	36,50 €

d) für Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte [Aufwandsentschädigung]

+ Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	14,00 €	14,00 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	7,00 €	7,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	1,00 €	1,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	2,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	1,50 €	1,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	23,50 €	25,50 €

e) für FSJ BFD, Schüler/Innen

+ Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	8,00 €	8,00 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	7,00 €	7,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	1,00 €	1,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	2,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	1,50 €	1,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	17,50 €	19,50 €

f) Kosten im Durchschnitt

+ Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	30,50 €	30,50 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	7,00 €	7,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	1,00 €	1,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	2,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	1,50 €	1,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	40,00 €	42,00 €

	SGB XI	alle anderen
für Leistungen im SGB XI, z.B. Stundensätze		für Privatzahler, SGB V und SGB XII
a) für Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	47,50 €	49,50 €
b) für Pflegekräfte, - assistenten, Helferinnen	38,50 €	40,50 €
c) für Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	34,50 €	36,50 €
d) für Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte [Aufwandsentschädigung]	23,50 €	25,50 €
e) für FSJ BFD, Schüler/Innen	17,50 €	19,50 €
f) Kosten im Durchschnitt	40,00 €	42,00 €



Die Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI

3

Kalkulation für Anwesenheits-Std. (B)		für das Jahr 2020		
= als Information für die Eingabe der Qualifikationspreise in .snap oder im Rahmen einer Prozesskostenrechnung				
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen		Kalkulation der Kosten	Anwesenheits-Stunden	Kosten Je Netto-Stunde (B)
Pos.	Kostenpositionen	in Euro	in Std.	in Euro/Std.
1.	Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung		B	
1.1.	Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	362.634 €	10.159 Std.	35,70 €
1.2.	Pflegekräfte, - assistenten, Helferinnen	154.309 €	6.071 Std.	25,42 €
1.3.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	147.700 €	6.420 Std.	23,01 €
1.4.	Berechnung für das Jahr 2021	17.682 €	1.389 Std.	12,73 €
1.5.	FSJ BFD, Schüler/Innen	3.608 €	492 Std.	7,33 €
1.6.	Mischkalkulation der Personalkosten	685.933 €	24.531 Std.	27,96 €
im Rahmen einer Internen Prozesskostenrechnung, (z. B. bei den Fragen "Was kostet eine Dienstbesprechung?" oder Was kostet es, wenn wir morgens 10 Minuten Rüstzeit gewähren, wenn auch 4 Minuten ausreichend wären?" ... dann werden nur diese direkten Personalkosten pro Qualifikation berücksichtigt				
Möglicherweise möchten Sie im Rahmen einer Internen Analyse (z.B. für die Eingabe der Qualifikationspreise in Ihre Software) trotzdem die Overhead-Sachkosten und die Overhead-Leitungs- und Verwaltungskosten mit berücksichtigen, dann verwenden und berücksichtigen Sie als Information bitte auch diese grün markierten Kostenbestandteile.				
2.	Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes			
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflege- und Betreuungsdienstes	89.944 €	24.531 Std.	3,67 €
2.2.	Overheadkosten (Verwaltung, Geschäftsführung, Umlagen, ...)	67.458 €	24.531 Std.	2,75 €
2.3.	Summe der gesamten Regle- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	157.402 €	24.531 Std.	6,42 €
3.	Overhead-Sachkosten			
3.1.	... andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	22.486 €	24.531 Std.	0,92 €
3.2.	... Investitionskosten i. S. des § 82 Abs. 2 SGB XI, für alle Leistungsbereiche	44.972 €	24.531 Std.	1,83 €
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	67.458 €	24.531 Std.	2,75 €
3.4.	Addition eines gewünschten Zuschlags ... als kalkulatorischer Gewinn, kalkulatorisches Risiko, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Miete, usw.			
	kalkulatorische "Kosten" / Gewinn / Risikozuschlag	33.729 €	24.531 Std.	1,37 €
4.	Ermittlung indirekter Kostenanteile für Overhead-, Sach- und für kalkulatorische Kosten Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2,3 + 3,3 + 3,4)			
	"Overhead"kosten (Sachkosten und kalkulatorische)	258.589 €	24.531 Std.	10,54 €
5.	Ermittlung der Gesamtkosten und der durchschnittlichen Kosten pro Stunde			
	Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung		+ Overhead-kosten	= Gesamt-kosten
5.1.	Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	35,70 €	10,54 €	46,24 €
5.2.	Pflegekräfte, - assistenten, Helferinnen	25,42 €	10,54 €	35,96 €
5.3.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	23,01 €	10,54 €	33,55 €
5.4.	Berechnung für das Jahr 2021	12,73 €	10,54 €	23,27 €
5.5.	FSJ BFD, Schüler/Innen	7,33 €	10,54 €	17,87 €
5.6.	Mischkalkulation	27,96 €	10,54 €	38,50 €

B

4

Kalkulation für alle bezahlten Std. (A)		für das Jahr 2020		
= als Information für eine mögliche Bewertung von z. B. Ober- /oder Mehr-Stunden in Form von Rückstellungen				
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen		Kalkulation der Kosten	Alle Stunden inkl. Krankheit und Urlaub	Kosten Je Netto-Stunde (B)
Pos.	Kostenpositionen	in Euro	in Std.	in Euro/Std.
1.	Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung		A	
1.1.	Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	362.634 €	11.276 Std.	32,16 €
1.2.	Pflegekräfte, - assistenten, Helferinnen	154.309 €	7.441 Std.	20,74 €
1.3.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	147.700 €	6.991 Std.	21,13 €
1.4.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	17.682 €	1.642 Std.	10,77 €
1.5.	FSJ BFD, Schüler/Innen	3.608 €	549 Std.	6,57 €
1.6.	Mischkalkulation der Personalkosten	685.933 €	27.898 Std.	24,59 €
Für die (Interne) Bewertung von z. B. Ober- und/oder Mehrstunden der Mitarbeiter benötigt man einen Wert. Dieser bezieht sich auf alle Stunden der Mitarbeiter, also auch die, welche durch Krankheit und Urlaub entstanden sind. Im Rahmen einer Bewertungsfreiheit sind die A-Stunden auf jeden Fall eine gute Empfehlung, diese als Divisor zu nutzen.				
Bei der Bewertung der Stunden für Rückstellungen werden in der Regel die Overhead-Sach- und Regiekosten nicht mit berücksichtigt. Deshalb sind in diesem grün markierten Bereich die Kosten nur in Grau als Information dargestellt, sollten aber i.d.R. nicht genutzt werden.				
2.	Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes			
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflege- und Betreuungsdienstes	89.944 €	27.898 Std.	3,22 €
2.2.	Overheadkosten (Verwaltung, Geschäftsführung, Umlagen, ...)	67.458 €	27.898 Std.	2,42 €
2.3.	Summe der gesamten Regle- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	157.402 €	27.898 Std.	5,64 €
3.	Overhead-Sachkosten			
3.1.	... andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	22.486 €	27.898 Std.	0,81 €
3.2.	... Investitionskosten i. S. des § 82 Abs. 2 SGB XI, für alle Leistungsbereiche	44.972 €	27.898 Std.	1,61 €
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	67.458 €	27.898 Std.	2,42 €
3.4.	Addition eines gewünschten Zuschlags ... als kalkulatorischer Gewinn, kalkulatorisches Risiko, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Miete, usw.			
	kalkulatorische "Kosten" / Gewinn / Risikozuschlag	33.729 €	27.898 Std.	1,21 €
4.	Ermittlung indirekter Kostenanteile für Overhead-, Sach- und für kalkulatorische Kosten Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2,3 + 3,3 + 3,4)			
	"Overhead"kosten (Sachkosten und kalkulatorische)	258.589 €	27.898 Std.	9,27 €
5.	Ermittlung der Gesamtkosten und der durchschnittlichen Kosten pro Stunde			
	Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung		+ Overhead-kosten	= Gesamt-kosten
5.1.	Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	32,16 €	9,27 €	41,43 €
5.2.	Pflegekräfte, - assistenten, Helferinnen	20,74 €	9,27 €	30,01 €
5.3.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	21,13 €	9,27 €	30,40 €
5.4.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	10,77 €	9,27 €	20,04 €
5.5.	FSJ BFD, Schüler/Innen	6,57 €	9,27 €	15,84 €
5.6.	Mischkalkulation	24,59 €	9,27 €	33,86 €

A



Die Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI

5

Mischkalkulation für Stundensätze im SGB XI C auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit

für Leistungen der Pflegeversicherung: a) **Pflege**, b) **Hauswirtschaft** und c) **Betreuung**
 = Grundlage für Vergütungsverhandlungen zur Berechnung der Preise für Stundensätze
 (ohne Anteil der Kosten für Fahrt- und Wegezeiten), für eine **gesonderte Kalkulation einer Hausbesuchspauschale**

1. Teilschritt: Berechnung der Gesamtkosten pro Qualifikation **Pflege**

differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen	Netto-Kosten Je Pflege-Stunde in Euro/Std.	+++ Overhead-Kosten Leitung, Verwaltung und Geschäftsführung in Euro/Std.	+++ Overhead-Sachkosten ohne Investiven Anteil in § 82.2 SGB XI in Euro/Std.	+++ kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn in Euro/Std.	= Gesamtkosten pro Qualifikation in Euro/Std.
1. Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege		+ Position 2.3	+ Position 3.1	+ Position 3.4	
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	47,50 €
1.2. Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	29,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	38,50 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	34,50 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	23,50 €
1.5. FSJ BFD, Schüler/Innen	8,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	17,50 €
1.6. Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI	Die Berechnung erfolgt in Teilschritt 2.				

2. Teilschritt: Gewichtung nach Zeit der Leistungserbringung im SGB XI

In den Teilschritten 2) bis 4) wird nun errechnet, je nachdem, welche Leistungsart Sie kalkulieren möchten, a) **Pflege**, b) **Hauswirtschaft** oder c) **Betreuung**, wie hoch die Kosten pro Stunde sind. Hier die Ergebnisse für den Leistungsbereich

Pflege C Vorjahr = 2020 auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit

Pos. Kostenpositionen	Gesamtkosten pro Qualifikation in Euro/Std.	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI in Std.	= Anteile an Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation			
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	60,00%	22,80 €
1.2. Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	29,00 €	30,00%	8,70 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	8,00%	2,00 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	14,00 €	1,00%	0,14 €
1.5. FSJ BFD, Schüler/Innen	8,00 €	1,00%	0,08 €
1.6. Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI		100%	
Zwischensumme Pflege			33,72 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung		+	7,00 €
3.1. Sachkosten (ohne Investiven Anteil § 82.2 SGB XI)		+	1,00 €
3.4. kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn		+	1,50 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2020 Pflege		43,22 €

in den gelb hinterlegten Feldern müssen Sie eingeben, wie sich für den Leistungsbereich Pflege das Personal zusammensetzt.
 Wichtig dabei ist, dass die Summe exakt 100% ist. Für den Fall, dass Ihre Software diese Aufteilung nicht berechnen kann, schätzen Sie bitte.
 Anmerkung: Die Prozente sind bzgl. der Summe korrekt eingeben.

6

3. Teilschritt: Hochrechnung auf die jetzige Periode, das Jahr 2021 C dieses Jahr 2021 auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit

Wie wird der jetzige Jahr berechnet (Dachrechnung):

Die Veränderungen (in %), wie sich die Kostenarten für dieses Jahr (also dem Jahr vor der ausstehenden Vergütungsverhandlung) voraussichtlich verändern werden, können Sie hier eintragen.

Pflege	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum in Euro/Std.	Veränderung in Prozent für die zu berechnende, jetzige Periode [Jahr] in Prozent	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI in Prozent	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.	
				in Euro/Std.	in Euro/Std.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation					
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	+ 3,7%	60,00%	x 39,41 €	23,64 €
1.2. Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	29,00 €	+ 4,0%	30,00%	x 30,16 €	9,05 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	+ 5,0%	8,00%	x 26,25 €	2,10 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	+ 2,0%	1,00%	x 14,28 €	0,14 €
1.5. FSJ BFD, Schüler/Innen	8,00 €	+ 10,0%	1,00%	x 8,80 €	0,09 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	7,00 €	+ 20,0%			8,40 €
3.1. Sachkosten (ohne Investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	1,00 €	+ 1,0%			1,01 €
3.4. kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	1,50 €	+ 0,0%			1,50 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2021 Pflege				45,93 €

4. Teilschritt: Hochrechnung auf die zukünftige Periode, das Jahr 2022 C Folgejahr 2022 auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit

Wie wird das jetzige Jahr berechnet (Dachrechnung):

Die Veränderungen (in Prozent), wie sich Kostenarten für das folgende Jahr (also dem Jahr, für das Vergütungsverhandlungen geführt werden sollen) voraussichtlich verändern, können Sie hier eintragen.

Pflege	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum in Euro/Std.	Veränderung in Prozent für die zukünftige Periode [Jahr] in Prozent	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI in Prozent	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.	
				in Euro/Std.	in Euro/Std.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation					
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	39,41 €	+ 2,0%	60,00%	x 40,19 €	24,12 €
1.2. Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	30,16 €	+ 1,0%	30,00%	x 30,46 €	9,14 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	26,25 €	+ 1,0%	8,00%	x 26,51 €	2,12 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,28 €	+ 1,0%	1,00%	x 14,42 €	0,14 €
1.5. FSJ BFD, Schüler/Innen	8,80 €	+ 1,0%	1,00%	x 8,89 €	0,09 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	8,40 €	+ 1,0%			8,48 €
3.1. Sachkosten (ohne Investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	1,01 €	+ 1,0%			1,02 €
3.4. kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	1,50 €	+ 1,0%			1,52 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2022 Pflege				46,63 €



Die Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI

7

1. Teilschritt: Berechnung der Gesamtkosten pro Qualifikation		Hauswirtschaft			
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen					
Pos. Kostenpositionen	Netto-Kosten je Pflege-Stunde in Euro/Std.	+++ Overhead-Kosten Leitung, Verwaltung und Geschäftsführung in Euro/Std.	+++ Overhead-Sachkosten ohne Investiven Anteil n. § 82.2 SGB XI in Euro/Std.	+++ kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn in Euro/Std.	= Gesamtkosten pro Qualifikation in Euro/Std.
1. Personalkosten der Mitarbeiter in Hauswirtschaft		+ Position 2.3	+ Position 3.1	+ Position 3.4	
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	47,50 €
1.2. Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	29,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	38,50 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	34,50 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	23,50 €
1.5. FSJ BFD, Schüler/Innen	8,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	17,50 €
1.6. Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI	Die Berechnung erfolgt in Teilschritt 2.				

2. Teilschritt: Gewichtung nach Zeit der Leistungserbringung im SGB XI			
In den Teilschritten 2) bis 4) wird nun errechnet, je nachdem, welche Leistungsart Sie kalkulieren möchten, a) Pflege, b) Hauswirtschaft oder c) Betreuung, wie hoch die Kosten pro Stunde sind. Hier die Ergebnisse für den Leistungsbereich			
Hier wird zunächst das Vorjahr berechnet:			
C	Vorjahr = 2020 auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit		
Hauswirtschaft			
Pos. Kostenpositionen	Gesamtkosten pro Qualifikation in Euro/Std.	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI in Std.	= Anteile an Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation			
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	25,00%	9,50 €
1.2. Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	29,00 €	14,00%	4,06 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	50,00%	12,50 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	8,00%	1,12 €
1.5. FSJ BFD, Schüler/Innen	8,00 €	3,00%	0,24 €
1.6. Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI		100%	27,42 €
Zwischensumme Hauswirtschaft			27,42 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung		+/-	7,00 €
3.1. Sachkosten (ohne Investiven Anteil § 82.2 SGB XI)		+/-	1,00 €
3.4. Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn		+/-	1,50 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2020 Hauswirtschaft		36,92 €

8

3. Teilschritt: Hochrechnung auf die jetzige Periode, das Jahr 2021					
Hier wird das jetzige Jahr berechnet (Berechnung):					
C	dieses Jahr 2021 auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit				
Die Veränderungen (in %), wie sich die Kostenarten für dieses Jahr (also dem Jahr vor der anstehenden Vergütungsverhandlung) voraussichtlich verändern werden, können Sie hier eingeben.					
Hauswirtschaft		Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum in Euro/Std.	Veränderung in Prozent für die zu berechnende, jetzige Periode (Jahr) in Prozent	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI in Prozent	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.
Pos. Kostenpositionen					
1. Gesamtkosten pro Qualifikation					
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	+ 3,7%	25,00%	x 39,41 €	9,85 €
1.2. Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	29,00 €	+ 4,0%	14,00%	x 30,16 €	4,22 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	+ 5,0%	50,00%	x 26,25 €	13,13 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	+ 2,0%	8,00%	x 14,28 €	1,14 €
1.5. FSJ BFD, Schüler/Innen	8,00 €	+ 10,0%	3,00%	x 8,80 €	0,26 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	7,00 €	+ 20,0%			8,40 €
3.1. Sachkosten (ohne Investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	1,00 €	+ 1,0%			1,01 €
3.4. Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	1,50 €	+ 0,0%			1,50 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2021 Hauswirtschaft				39,52 €
4. Teilschritt: Hochrechnung auf die zukünftige Periode, das Jahr 2022					
Hier wird das jetzige Jahr berechnet (Berechnung):					
C	Folgejahr 2022 auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit				
Die Veränderungen (in Prozent), wie sich Kostenarten für das folgende Jahr (also dem Jahr, für das Vergütungsverhandlungen geführt werden sollen) voraussichtlich verändern, können Sie hier eingeben.					
Hauswirtschaft		Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum in Euro/Std.	Veränderung in Prozent für die zukünftige Periode (Jahr) in Prozent	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI in Prozent	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.
Pos. Kostenpositionen					
1. Gesamtkosten pro Qualifikation					
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	39,41 €	+ 2,0%	25,00%	x 40,19 €	10,05 €
1.2. Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	30,16 €	+ 1,0%	14,00%	x 30,46 €	4,26 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	26,25 €	+ 1,0%	50,00%	x 26,51 €	13,26 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,28 €	+ 1,0%	8,00%	x 14,42 €	1,15 €
1.5. FSJ BFD, Schüler/Innen	8,80 €	+ 1,0%	3,00%	x 8,89 €	0,27 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	8,40 €	+ 1,0%			8,48 €
3.1. Sachkosten (ohne Investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	1,01 €	+ 1,0%			1,02 €
3.4. Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	1,50 €	+ 1,0%			1,52 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2022 Hauswirtschaft				40,01 €



Die Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI

9

1. Teilschritt: Berechnung der Gesamtkosten pro Qualifikation		Betreuung				
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen		Netto-Kosten Je Pflege-Stunde	+++ Overhead-Kosten Leitung, Verwaltung und Geschäftsführung	+++ Overhead- Sachkosten ohne Investiven Anteil n. § 82.2 SGB XI	+++ kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	= Gesamtkosten pro Qualifikation
Pos.	Kostenpositionen	in Euro/Std.	in Euro/Std.	in Euro/Std.	in Euro/Std.	in Euro/Std.
1.	Personalkosten der Mitarbeiter in Betreuung		+ Position 2.3	+ Position 3.1	+ Position 3.4	
1.1.	Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	47,50 €
1.2.	Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	29,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	38,50 €
1.3.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	34,50 €
1.4.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	23,50 €
1.5.	FSJ BfD, Schüler/Innen	8,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	17,50 €
1.6.	Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI	Die Berechnung erfolgt in Teilschritt 2.				

2. Teilschritt: Gewichtung nach Zeit der Leistungserbringung im SGB XI			
In den Teilschritten 2) bis 4) wird nun errechnet, je nachdem, welche Leistungsart Sie kalkulieren möchten, a) Pflege, b) Hauswirtschaft oder c) Betreuung, wie hoch die Kosten pro Stunde sind. Hier die Ergebnisse für den Leistungsbereich			
Hier wird zunächst das Vorjahr berechnet:			
C	Vorjahr = 2020 auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit		
Betreuung			
Pos. / Kostenpositionen	Gesamtkosten pro Qualifikation in Euro/Std.	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI in Std.	= Anteile an Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation			
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	6,00%	2,28 €
1.2. Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	29,00 €	32,00%	9,28 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	45,00%	11,25 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	14,00%	1,96 €
1.5. FSJ BfD, Schüler/Innen	8,00 €	3,00%	0,24 €
1.6. Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI		100%	25,01 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung		+	7,00 €
3.1. Sachkosten (ohne investiven Anteil § 82.2 SGB XI)		+	1,00 €
3.4. Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn		+	1,50 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2020	Betreuung	34,51 €

10

3. Teilschritt: Hochrechnung auf die jetzige Periode, das Jahr 2021		dieses Jahr 2021			
Hier wird das jetzige Jahr berechnet (Rechenweg):		C	auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit		
Wie Veränderungen (in %), wie sich die Kostenarten für dieses Jahr (also dem Jahr vor der anschließenden Vergütungsverhandlung) voraussichtlich verändern werden, können Sie hier abgeben.					
Betreuung		Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum in Euro/Std.	Veränderung in Prozent für die zu berechnende, jetzige Periode (Jahr) in Prozent	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI in Prozent	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.
Pos. / Kostenpositionen	Gesamtkosten pro Qualifikation	in Euro/Std.	in Prozent	in Prozent	in Euro/Std.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation					
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	+ 3,7%	5,94%	2,34 €	
1.2. Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	29,00 €	+ 4,0%	32,29%	9,74 €	
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	+ 5,0%	45,11%	11,84 €	
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	+ 2,0%	13,74%	1,96 €	
1.5. FSJ BfD, Schüler/Innen	8,00 €	+ 10,0%	2,92%	0,26 €	
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	7,00 €	+ 20,0%		8,40 €	
3.1. Sachkosten (ohne investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	1,00 €	+ 1,0%		1,01 €	
3.4. Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	1,50 €	+ 0,0%		1,50 €	
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2021	Betreuung			37,05 €
4. Teilschritt: Hochrechnung auf die zukünftige Periode, das Jahr 2022		Folgejahr 2022			
Hier wird das jetzige Jahr berechnet (Rechenweg):		C	auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit		
Wie Veränderungen (in Prozent), wie sich Kostenarten für das folgende Jahr (also dem Jahr, für das Vergütungsverhandlungen geführt werden sollen) voraussichtlich verändern, können Sie hier abgeben.					
Betreuung		Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum in Euro/Std.	Veränderung in Prozent für die zukünftige Periode (Jahr) in Prozent	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI in Prozent	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.
Pos. / Kostenpositionen	Gesamtkosten pro Qualifikation	in Euro/Std.	in Prozent	in Prozent	in Euro/Std.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation					
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	39,41 €	+ 2,0%	6,00%	2,41 €	
1.2. Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	30,16 €	+ 1,0%	32,00%	9,75 €	
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	26,25 €	+ 1,0%	45,00%	11,93 €	
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,28 €	+ 1,0%	14,00%	2,02 €	
1.5. FSJ BfD, Schüler/Innen	8,80 €	+ 1,0%	3,00%	0,27 €	
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	8,40 €	+ 1,0%		8,48 €	
3.1. Sachkosten (ohne investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	1,01 €	+ 1,0%		1,02 €	
3.4. Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	1,50 €	+ 1,0%		1,52 €	
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2022	Betreuung			37,39 €



Gutachten zu Wechselwirkungen [Leistungskomplexe vs. Zeitabrechnung mit Stundensätzen]

downloaden unter www.siessegger.de | Publikationen | Gutachten Sießegger 2013

DER PARITÄTISCHE BERLIN

2246 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2012 Teil I Nr. 51, ausgegeben zu Bonn am 29. Oktober 2012

Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz - PNG)
 Vom 23. Oktober 2012

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

„§ 118 Beteiligung von Interessensvertretungen, Verordnungsmaßnahmen“

46. § 120 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 und 3 wird durch folgenden Satz ersetzt:

Diskussion zu den Wechselwirkungen von Stundensätzen neben einem System der Abrechnung nach Leistungskomplexen im Zuge der Umsetzung der Anforderungen des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes

Betriebswirtschaftliches Gutachten
 von Diplom-Kaufmann Thomas Sießegger

▲ Betriebswirtschaftliches Gutachten

Diskussion zu den Wechselwirkungen von Stundensätzen neben einem System der Abrechnung nach Leistungskomplexen im Zuge der Umsetzung der Anforderungen des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes

von
 Diplom-Kaufmann Thomas Sießegger

Auftraggeber:
 PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
 Landesverband Berlin e.V.
 Brandenburgische Straße 80
 10713 Berlin

Erste Ausfertigung
 4. Juli 2013



Die Zukunft: Abrechnung nach Zeit



Veränderung
geht mit der Zeit



Vorteile einer Abrechnung nach Zeit [aus Gutachten 2013] + [PDL Management | Ausgaben 2 und 3 | Mai + Juni 2022]

für die Pflegebedürftigen	für die Mitarbeiter	für den ambulanten Dienst
<ul style="list-style-type: none"> » Leistungen können ohne Zeitdruck erbracht werden » „Ganzheitlichkeit“ der Leistungserbringung von Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft » Wünsche nach zeitintensiven Leistungen und reiner Anwesenheit können realisiert werden 	<ul style="list-style-type: none"> » Verlässlichkeit und Planbarkeit, wenn ein festes Zeitfenster vereinbart wurde » Die Umsetzung in der Tourenplanung ist wesentlich leichter » die Zeit- und Leistungserfassung vereinfacht sich 	<ul style="list-style-type: none"> » je länger die hinterlegte Zeit eines Einsatzes ist (wenn diese refinanziert wird!), desto wirtschaftlicher ist ein Einsatz, da die Grenzkosten sinken » Beratung wird stark vereinfacht » Der Leistungsumfang kann einfach ermittelt werden und großzügig vereinbart werden, so dass auf keinen Fall Zeitdruck entsteht » die Kontrolle [SOLL-IST-Abgleich] durch die PDL reduziert sich auf ein Minimum
<ul style="list-style-type: none"> » Entschleunigung der Pflege » Möglichkeit der Anpassung an den tatsächlichen individuellen Bedarf ohne Rücksicht auf festgeschriebene Inhalte der Leistungskomplexe » Mehr Zeit für Zuwendung und Kommunikation 		

Theoretisch ist eine Vermengung der Leistungsbereiche Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft möglich, das wäre ein weiterer Vorteil, denn eine differenzierte Leistungs- und Zeiterfassung stört sehr. Dem steht jedoch gegenüber, dass die Wertigkeit der drei Leistungsbereiche bisher meist mit unterschiedlichen Stundensätzen beziehungsweise Preisen festgelegt wurde, je nach Bundesland. Das wiederum würde die Ganzheitlichkeit der Leistungserbringung stören, da hierdurch eine Abnahme von „Zwischenzeiten“ bei der Zeiterfassung notwendig wäre.



Zwei Varianten in der Zeitabrechnung [PDL Management | Ausgaben 2 und 3 | Mai + Juni 2022]

Beispiel 1 [fest hinterlegte Zeiten / exakte Abrechnung]

Große Pflege	24 Min.
An- und Auskleiden	6 Min.
Insulininjektion	1 Min.
Kompressionsstrümpfe	4 Min.
Hausbesuchsgrundzeit	2 Min.

= Gesamtzeit	37 Min.
Hinterlegte Zeit*	37 Min.
Tatsächliche Zeit	34 Min.
Abgerechnete Zeit	34 Min.

Beispiel 2 [Großzügig vereinbarte Zeiten]

Große Pflege	24 Min.
An- und Auskleiden	6 Min.
Insulininjektion	1 Min.
Kompressionsstrümpfe	4 Min.
Hausbesuchsgrundzeit	2 Min.

= hinterlegte Gesamtzeit*	37 Min.
→ geplante großzügig vereinbarte Zeit	45 Min.
Tatsächliche Zeit	34 Min.
+ sinnvolle weitere Zeit	11 Min.
= abgerechnete Zeit	45 Min.



Vor- und Nachteile der 2 Varianten der Zeitabrechnung [PDL Management | Ausgaben 2 und 3 | Mai + Juni 2022]

	1. Zeitabrechnung nach tatsächlichem Aufwand	2. großzügig vereinbarte Gesamtzeit
Beschreibung	Leistungen werden in der Summe minutengenau erfasst und entsprechend abgerechnet. Möglicherweise ist auch eine Abrechnung in 5- oder in 10-Minuten-Schritten möglich. Bei der Vorplanung oder im Angebot wird ein Durchschnitts- oder Anhaltswert genannt, der in der Durchführung jedoch exakt erfasst wird.	Bei der Beratung oder beim Erstgespräch wird relativ großzügig ein Minutenwert festgelegt. Wichtig hierbei ist, dass in der vereinbarten Zeit die Leistungen inhaltlich erfüllt werden können und dass der Zeitrahmen tendenziell großzügig geplant wird.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> » Der Übergang einer Versorgung mit Leistungskomplexen zu einer Zeit-Leistungserbringung ist einfach » Die Kosten für die Pflegebedürftigen sind meist niedriger als mit einer Abrechnung mit großzügig vereinbarter Zeit 	<ul style="list-style-type: none"> » Einfachere und verlässlichere Planung » Entspannteres Arbeiten für die Mitarbeiter » Ganzheitliche Versorgung ist möglich » Die Beratung wird stark vereinfacht, Inhalte und Bedürfnisse würden einfach ermittelt und großzügig als Summe vereinbart » Zeit- und Leistungserfassung vereinfachen sich stark und auch die Kontrolle reduziert sich auf ein Minimum
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> » Für manche Mitarbeiter ist der Umgang mit verbleibender Zeit schwierig » Minutengenaue Abrechnung führt zu unnötigen Diskussionen 	<ul style="list-style-type: none"> » Die Einsatzzeiten bei den Kunden verlängern sich und es können nicht mehr so viele Kunden versorgt werden. » Der Personalmangel wird noch offensichtlicher

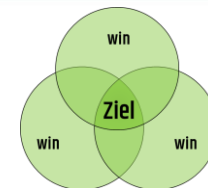


Vorteile einer Abrechnung nach Zeit [aus Gutachten 2013] + [PDL Management | Ausgaben 2 und 3 | Mai + Juni 2022]

- In **Dänemark** und bei **Buurtzorg** wird nur nach Zeit abgerechnet. Buurtzorg, die alleinig auf Zeitleistungen setzen, stellen diese auch nicht zur Wahl gegenüber den Leistungskomplexen. Sonst treten sie gar nicht an.

Allerdings!
Buurtzorg ist im Frühjahr 2022 in die Insolvenz gegangen.

Wer profitiert bei einer Erbringung von Leistungen nach Zeit ?



1. Die Pflegebedürftigen

- die über die Jahre hinweg reduzierten und degenerierten Leistungen im Minutentakt können durch eingestreute „pflegerische Betreuung“ aufgepeppt werden oder es wird **grundsätzlich (großzügig bemessen) nach Zeit abgerechnet**
- Es verlängern sich die Einsätze, und die pflegebedürftigen Menschen kommen ihrem ursprünglichen Wunsch, nämlich einer **Versorgung mit verlässlicher Zeit** deutlich näher

2. Die Mitarbeiter/innen

- die Mitarbeiter/innen haben wieder mehr Zeit für den einzelnen Patienten
- der immense Zeitdruck, der über all die Jahre hinweg erzeugt wurde, kann wieder reduziert werden, die Attraktivität des Arbeitsplatzes in der ambulanten Pflege und Betreuung verbessert sich gegenüber dem stationären Bereich oder den Krankenhäusern

3. Der Pflege- und Betreuungsdienst

- **je länger ein Einsatz dauert, wenn die hinterlegte Zeit refinanziert wird, desto besser „rechnen“** sich die Einsätze für den Pflege und Betreuungsdienst
- **Aber!** Es können jedoch Schritt für Schritt weniger Kunden versorgt werden und die Touren müssen neu geplant und organisiert werden



Nachteile einer Abrechnung nach Zeit [aus Gutachten 2013] + [PDL Management | Ausgaben 2 und 3 | Mai + Juni 2022]

- Es ist davon auszugehen, dass durch Vereinbarungen nach Zeit **nicht mehr so viele Kunden versorgt werden können** wir bisher und sich der Pflegenotstand verschärft.
Dem müsste begegnet werden, dass Pflege- und Betreuungsdienste genauer darauf schauen, ob bestimmte Kunden bestimmte Leistungen „wirklich“ benötigen
- Kombination mit Leistungen nach dem SGB V**
Behandlungspflegen können mit Zeitleistungen nur schwer umgesetzt werden, außer wenn die Leistungen nach SGB V in die Einsätze nach Zeit integriert (und entsprechend honoriert) würden. Dies stellt sich in Berlin ganz anders dar als in Brandenburg

Pflegefachkräftequoten in ...
Berlin = ca. 20% bis 40%
Brandenburg = ca. 40% bis 80%
- Die Pflege erhält den **Charakter einer „Abfertigung“**, es entsteht ein Spannungsfeld zwischen den Wünschen des Pflegebedürftigen und den Möglichkeiten des Leistungskomplexsystems
- Zeitdruck** entsteht v.a. dann, wenn die **durchschnittliche** und/oder intern geplante Zeiten **überschritten** werden
- Gefahr der „**mal-schnell-Leistungen**“:
Es entwickelten sich in vielen Pflegediensten Tendenzen, dass Mitarbeiterinnen von Pflegebedürftigen oder deren Angehörigen **zeitlich miteinander verglichen** werden, und zu einer umfangreicheren Leistungserbringung gedrängt werden, indem „mal schnell“ noch dies oder jenes **zusätzlich erbracht wurde**, was Andreas Heiber schon seit vielen Jahren als „heimliche Leistungen“ bezeichnet.
- Inhaltlich ist das **System der Leistungskomplexe**, selbst nach über 25 Jahren Pflegeversicherung, immer noch **schwer zu vermitteln** und somit sehr beratungsintensiv. Ich behaupte sogar provokativ: Keiner Ihrer Kunden hat das, was sie beim Erstgespräch erklärt haben, vollumfänglich verstanden. Keiner! So kompliziert ist das System.

Die Nachteile einer Leistungserbringung mit Leistungskomplexen werden nicht mehr richtig wahrgenommen, da sich die Pflegedienste seit Einführung der Pflegeversicherung daran gewöhnt haben



Folgen und Risiken einer zu geringen Vergütung bei den Stundensätzen [aus Gutachten 2013]

Bei zu niedrigen Stundensätzen ist es **nicht möglich**, eventuell **zu hohe Kosten** bei der Leistungserbringung **zu kompensieren**, indem z.B. die Pflegezeiten (wie bei den Leistungskomplexen) gekürzt werden

Zu niedrige Vergütungen im SGB XI **führen zu Insolvenzen** von Pflegediensten. Insbesondere kleine Pflegedienste (mit unter 40 Kunden in der ständigen Versorgung) sind stark gefährdet, da sie

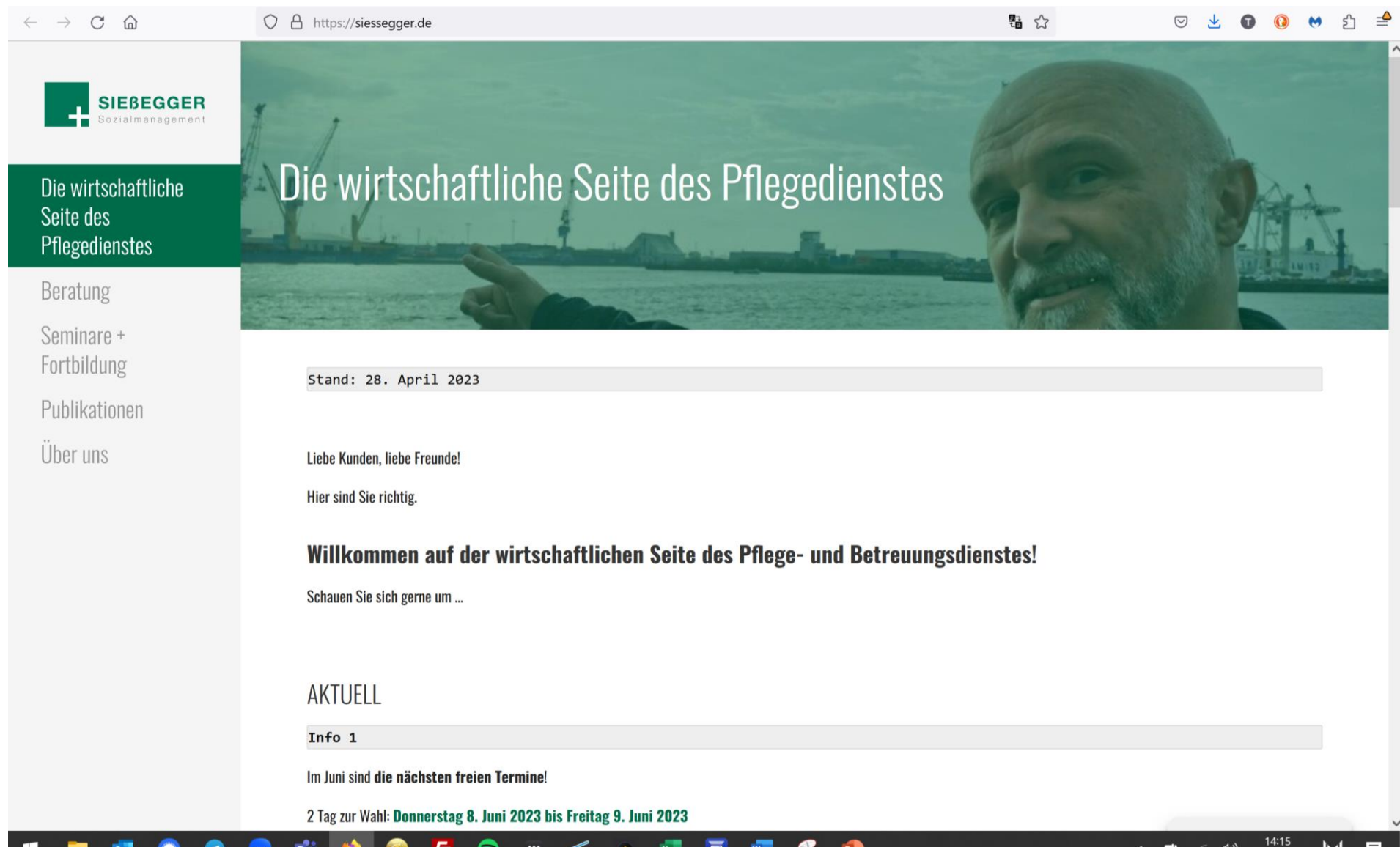
- keine ausreichenden Zahlen für die Verhandlungsführung haben,
- anteilig hohe Fixkosten haben,
- vermutlich eher geneigt sind, bei Druck in Verhandlungen einer vermeintlich auskömmlichen Vergütung schnell zuzustimmen (ohne die Folgen richtig einschätzen zu können) usw.

Eine zu niedrige Zeitvergütung **(ver)führt möglicherweise zu Falschabrechnung** oder sonstigem rechtlich zweifelhaftem Abrechnungsverhalten. Ein Problem sind in diesem Zusammenhang z.B. die **Leistungen der Krankenversicherung (SGB V), die in einem kombinierten Einsatz mit Pflege (nach Zeitabrechnung) erbracht werden**, und nicht eindeutig zeitlich abgegrenzt und somit doppelt abgerechnet werden. Dieses Problem stellt sich eher in Brandenburg als in Berlin.

Die **Honorierung** der Pflegefachkräfte, der Pflege, Hauswirtschafts- und der Betreuungskräfte steht weiter **unter Druck**. Dieser Druck wird sich durch zu niedrige Vergütungen noch verschärfen. Den Mitarbeiterinnen werden z. B. Fahrt- und Wegezeiten und Organisationszeiten und sonstige Arbeitszeiten nicht entsprechend arbeitsrechtlicher Vorschriften vergütet. Hier werden Verstöße gegen das Arbeitsrecht und andere Gesetze provoziert.



www.siessegger.de



www.pdl-management.de



Sießegger Sozialmanagement

Wie unsere Fachzeitschrift „funktioniert“

Monatliches Management-Wissen

Sie müssen nichts abonnieren, Sie müssen sich nicht registrieren, Sie können es gar nicht.

Einfach nur lesen! PDL MANAGEMENT erscheint immer zu Anfang eines Monats.

Sie werden über Facebook [PDL Management] und über diese o. g. Internet-Seite [PDL Management] monatlich daran erinnert, wenn eine neue Ausgabe zur Verfügung steht. Frühere Ausgaben werden auf der Internet-Seite im Archiv chronologisch vorgestellt und stehen zum Downloaden bereit.

Wissen ist eine Holschuld

Frei nach dem Zitat von Immanuel Kant (1724 – 1804) fordern wir Sie auf, sich selbst schlau zu machen. PDL MANAGEMENT ist frei verfügbar. Sie müssen selbst aktiv werden, um dieses ganz spezielle Managementwissen abzurufen.

Wie finanzieren wir das?

Gar nicht. Zumindest nicht im üblichen Sinn. Die Verantwortlichen für Grafik und Gestaltung bekommen ihre Honorare. Die Autoren schreiben ohne Honorar und hoffen, durch ihr Fachwissen und den Nutzen, den Sie aus den Veröffentlichungen ziehen können, zu überzeugen. Deshalb gibt es immer die Kontaktadressen der Autoren. Wir halten das für ein faires Angebot.

Sießegger auf Facebook



Sießegger SozialManagement

Eine Seite von **Thomas Sießegger**

[eine Internet-Seite für **Leitungskräfte und für Geschäftsführungen** von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten]



Verwaltung optimieren im ambulanten Dienst

Eine Seite von **Helge Ogan + Thomas Sießegger**

[die erste Internet-Seite Deutschlands, **speziell für Verwaltungskräfte und für Assistent/innen** in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten]



Sießegger + Wawrik Management GmbH

Unternehmensperspektiven für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste und Tagespflegen

Eine Seite von **Thomas Sießegger + Peter Wawrik**



PDL Management

Eine neue Wissens-Seite mit kostenfreien Veröffentlichungen [seit April 2022]

von **Thomas Sießegger + weiteren Autoren**